Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019

(Anlage zur Haushaltssatzung 2019
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA)

Beschluss Nr.: 233-2018
beschlossen am 05.12.2018

Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept für 2019 und Folgejahre

Inhaltsverzeichnis — Seite

- Inhaltsverzeichnis 1

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung 2-3
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2019
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde 3
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen 4
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2019: *Ergebnisplan 2019* 5

3. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für 2019 und Folgejahre
3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung 6
3.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 6
3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung (insb. Personalaufwendungen und Personalbestand) 6-13
3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung bis 2019 (Erfolge insgesamt, nach Kategorien und nach Budgets) 14-17

4. Liquiditätssicherung 18-19

5. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept 20-21

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

> *im Einzelnen*	- aus Budget 01	22-24
	- aus Budget 02	25-29
	- aus Budget 03	30-34
	- aus Budget 11	35-37
	- aus Budget 12	38-42
	- aus Budget 13	43-46
	- aus Budget 20	47
	- aus Budget 30	47-49
	- aus Budget 41	50-53
	- aus Budget 42	54-60
	- aus Budget 90	61-68

7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 und Folgejahre
> gemäß der langfristigen Ergebnisplanung 69-72
> gemäß der langfristigen Finanzplanung 73-74

8. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick 75

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Kommune der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zu sichern. Dabei sind Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wäre gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreichen würde, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 überschuldet wäre.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Diese beträgt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushalt 2019 somit 12.989.020 Euro.

Da der Haushalt 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Anforderungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erfüllt (es berechnet sich ein Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -5.942.800 Euro) und zudem die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA überschritten wird, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Abs. 3 KVG LSA aufzustellen/ fortzuschreiben. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 und der darin enthaltenen mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2022 endet der zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2027.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 (*Beschluss Nr. 233-2018 vom 05.12.2018*) ist spätestens mit der Haushaltssatzung 2019 (*Beschluss Nr. 234-2018 vom 05.12.2018*) durch den Stadtrat zu beschließen und sodann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich überwacht, abgerechnet, erweitert und jährlich fortgeschrieben.

Ausgangspunkt dabei war die Berücksichtigung der mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden die diesbezüglichen Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen, und - wenn möglich - im Rahmen weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

Es wurden und werden grundsätzlich alle Ausgabepositionen im Haushalt konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten und grundsätzlich alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft.

1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA sind grundsätzlich verbindlich, das heißt, für die Gesamtlaufzeit eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden (soweit möglich) andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit in das Konzept aufgenommen, um die Konsolidierungszielstellung insgesamt im dafür festgelegten Zeitraum zu erreichen.

1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind alle Maßnahmen sowohl detailliert beschrieben als auch - soweit wie möglich - mit konkreten Terminstellungen und ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt. Zur besseren Messbarkeit und zur Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und im Rahmen der Rechnungslegung differenzierte Haushaltskennzahlen ausgewiesen. Diese Haushaltskennzahlen sind regelmäßig auch Schwerpunkt bei unterjährigen analytischen Auswertungen und Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 KomHVO LSA (Haushaltsanalysen). Insofern kommt dem Haushaltskonsolidierungskonzept die wesentliche Bedeutung eines langfristigen Leitbildes für die Haushalts- und Finanzkennzahlen zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2019

2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2019 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2019 und Folgejahre waren insbesondere auch die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltssatzungen und den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre. Danach wird davon ausgegangen, *„...dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Prognose zukünftig einhält, keine neuen strukturellen Fehlbeträge ausweist, höhere Erträge vorbehaltlich der Konsolidierung dienen und entsprechende Ausgabereduzierungen im erweiterten Finanzplanzeitraum vorgenommen werden."*

Das Ermessen bei künftigen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen soll durch das Verhalten der Stadt beeinflusst werden, *„...die Nichteinhaltung der Prognose und eine weitere defizitäre Entwicklung wird keine Akzeptanz finden."*

*„...**Die schnellstmögliche Rückführung der Liquiditätskredite hat oberste Priorität.** ...Der Stadtrat steht hier weiter explizit in der Verantwortung, die finanzielle Situation der Stadt zunehmend zu verbessern."*

2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2019 bis 2021 gemäß dem Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2018 geht kalkulativ von den folgenden, jährlich positiven Jahresergebnissen/ Jahresüberschüssen aus:

- **2019** **310.300 €**
- 2020 18.900 €
- 2021 730.100 €.

Der Ergebnisplan 2019 weist dann jedoch für das Haushaltsjahr 2019 und im Rahmen der mittelfristigen Planvorausschau auch für das Jahr 2020 jeweils Fehlbeträge aus. Damit steht der Haushalt für diese beiden Haushaltsjahre nicht mit dem Gebot des jährlichen Haushaltsausgleichs im Einklang. Zudem beläuft sich für die ebenfalls ausgleichspflichtige Ergebnisrechnung der Fehlbetragsvortrag in der Bilanz 2016 auf -57.139.784,40 € zuzüglich eines voraussichtlich positiven Ergebnisses 2017 mit einem Jahresüberschuss von voraussichtlich +8.090.908,03 €, insgesamt bis zum Jahresende 2017 somit voraussichtlich auf -49.048.876,37 €. Im Weiteren werden in der Vorausschau auf die Jahre 2021 und 2022 jeweils wieder Jahresüberschüsse ausgewiesen.

Gesamtergebnisplan 2019 einschließlich der mittelfristigen Vorausschau:

- **2019** **-5.942.800 €**
- 2020 -1.070.800 €
- 2021 3.969.500 €
- 2022 3.794.800 €.

Die jährlichen Abweichungen von der mittelfristigen Planprognose aus Sicht des Vorjahres (2018) beziffern sich in Teilsummen wie folgt:

- **2019** **-6.253.100 €**
- 2020 -1.089.700 €
- 2021 3.239.400 € und betragen insgesamt -4.103.400 €.

Die entgegen den insgesamt noch positiven Planprognosen des Vorjahres nunmehr jedoch zu verzeichnende stark defizitäre Haushaltsentwicklung in den beiden Haushaltsjahren 2019 und 2020 ist überwiegend zurückzuführen auf unvorhersehbare Gewerbesteuereinbrüche (voraussichtlich von jeweils mehr als -3,5 Mio. €) sowie auf Folgewirkungen des Finanzausgleichsgesetzes in Bezug auf das erzielte Steuerergebnis im Jahr 2017, durch ein voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 vollständig ausfallendes Aufkommen an FAG-Schlüsselzuweisungen, eine deutlich erhöht an das Land abzuführende Finanzkraftumlage, wie auch durch eine deutlich erhöhte Kreisumlagefestsetzung für 2019.

Damit stößt das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2019 und Folgejahre aufgrund der grundsätzlich nur begrenzt möglichen konzeptionellen Regulierbarkeit des Stadthaushaltes erneut an seine Grenzen, auch wenn durch die Aufnahme noch zusätzlicher (einschneidender) Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bereits alles Mögliche getan wurde, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bitterfeld/Wolfen

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnisplan 2019

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			in EUR					
		I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01		Steuern und ähnliche Abgaben	50.592.033,57	46.323.800	44.068.900	44.815.500	49.244.000	50.492.000
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.302.285,54	20.315.700	16.966.200	12.756.000	13.919.600	12.809.300
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.213.161,37	2.533.100	2.578.800	2.584.300	2.591.800	2.591.800
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.480.781,94	1.492.500	1.672.700	1.531.100	1.570.300	1.459.400
06	+	sonstige ordentliche Erträge	7.713.446,76	7.439.400	9.087.100	7.480.400	7.477.400	7.477.400
07	+	Finanzerträge	960.762,96	858.100	989.200	749.600	745.600	745.600
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	=	***Ordentliche Erträge***	***83.262.472,14***	***78.962.600***	***75.362.900***	***69.916.900***	***75.548.700***	***75.575.500***
10		Personalaufwendungen	-17.902.744,57	-19.517.400	-19.661.300	-19.957.300	-20.461.400	-20.944.600
11	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.803.690,90	-14.123.800	-14.283.900	-13.165.900	-13.089.500	-12.707.700
13	+	Transferaufwendungen	-33.333.577,36	-32.640.400	-34.952.400	-26.224.700	-26.235.000	-26.446.900
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.494.322,30	-3.144.400	-2.875.400	-2.075.600	-2.091.700	-2.013.500
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.026.670,89	-767.900	-568.900	-592.600	-539.700	-506.100
16	+	bilanzielle Abschreibungen	-8.147.131,21	-8.749.900	-8.921.300	-8.971.600	-9.161.900	-9.161.900
17	=	***Ordentliche Aufwendungen***	***-74.708.137,23***	***-78.943.800***	***-81.263.200***	***-70.987.700***	***-71.579.200***	***-71.780.700***
18	=	**Ordentliches Ergebnis**	**8.554.334,91**	**18.800**	**-5.900.300**	**-1.070.800**	**3.969.500**	**3.794.800**
		II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19		außerordentliche Erträge	774.803,93	288.900	327.600	200.000	200.000	200.000
20	-	außerordentliche Aufwendungen	-1.238.230,81	-288.900	-370.100	-200.000	-200.000	-200.000
21	=	***Außerordentliches Ergebnis***	***-463.426,88***	***0***	***-42.500***	***0***	***0***	***0***
22	=	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)**	**8.090.908,03**	**18.800**	**-5.942.800**	**-1.070.800**	**3.969.500**	**3.794.800**
23	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.993,44	93.000	97.100	93.100	94.000	93.100
24	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-74.993,44	-93.000	-97.100	-93.100	-94.000	-93.100
25	=	**Ergebnis**	**8.090.908,03**	**18.800**	**-5.942.800**	**-1.070.800**	**3.969.500**	**3.794.800**

Dem plangemäßen Ergebnis 2019 noch zu hinzuzurechnen sind die auf der Grundlage des Bescheides des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 erhaltene Bedarfszuweisung zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 in Höhe von **21.760.778,00 €** sowie die Erstattung der verauslagten Soforthilfe zum Juni-Hochwasser 2013 in Höhe von **64.900,00 €**. Danach verbessern sich im Planungszeitraum 2018 bis 2022 die kumulierten plangemäßen Jahresergebnisse

von +769.500,00 €

um +21.825.678,00 €

auf **+22.595.178,00 €**.

3. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für 2019 und Folgejahre

3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird erneut nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung als auch ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

3.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

In Anlehnung an die Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, in denen - um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern bzw. um diese zumindest nicht weiter zu gefährden - die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt" begründet wird, wurden und werden bereichs-, budget- und produktübergreifend nach Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig realisieren zu können.

Neu hinzugekommen sind die Maßnahmen mit den Maßnahmenummern:

41/06 " Neustrukturierung und Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung"

42/16 "Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes" und 42/17 "Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit ... Maßnahme Nr. 42/16"

90/16 "Berücksichtigung der Empfehlungen gemäß der 1. Nebenbestimmung des Bedarfszuweisungsbescheides vom 19. Juli 2018"

In Folge dessen verändert sich die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von bisher 65 um **plus vier** auf nunmehr 69 Einzelmaßnahmen.

3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2019 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst somit insgesamt

69 **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**.

Es berechnen sich aus **18** Maßnahmen kalkulierte **Mehreinnahmen**
und aus **51** Maßnahmen kalkulierte **Einsparungen**.

Im gesamtbetrachteten Konsolidierungszeitraum, seit Beginn im Jahr 2010 bis zum Ende der Darstellung im Jahr 2027, ergibt sich ein kalkulierter Gesamterfolg in Höhe von **403.443,9 T€** (siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 7 dieses Konzeptes).

- Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Teilbetrag von **197.292,8 T€** (=*48,9%* des Gesamterfolgs)

- und auf kalkulierte Einsparungen ein Teilbetrag von **206.151,1 T€** (=*51,1%* des Gesamterfolgs).

3.3.1. Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2019 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Jedoch sind die Möglichkeiten dazu, insbesondere aufgrund der anhaltend rückläufigen Personalentwicklung und zunehmenden Überalterung der Beschäftigten, nahezu ausgeschöpft.

Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kamen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung unter Punkt 6. dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes „Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben" im Budget 02 zur Maßnahme 02/01 zusammengefasst dargestellt sind.

Nach dem Auslaufen dieser Möglichkeiten stützt sich das Einsparpotential in den Folgejahren im Wesentlichen auf die Reduzierung der Arbeitszeit der Beschäftigten und hier auf freiwilliger Basis. Das insgesamt bereits realisierte sowie das sich künftig jährlich noch ergebende mögliche Einsparvolumen wird zusammengefasst am Ende dieser Aufstellung ausgewiesen.

Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 19.661.300 Euro. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2019 trotz o.g. Einsparpotentiale, demnach im Vergleich zum Planansatz für das Haushaltsjahr 2018 (19.517.400 Euro) um +143.900 Euro. Als wesentliche Gründe für diese Erhöhung der Personalaufwendungen sind zu nennen:

- der sich aufgrund der angekündigten zu erwartende Novellierung des KiFöG ergebende Mehrbedarf an Betreuungsstunden und der damit einhergehende Personalmehrbedarf im städtischen Kindertageseinrichtungsbereich (Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels).

Den gesetzlichen Vorgaben kann nur durch eine Erhöhung der Arbeitszeit der Bestandsbeschäftigten und durch Einstellungen zusätzlichen Erzieherpersonals entsprochen werden.

- die lineare Tarifanpassung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Umsetzung der neuen Entgeltordnung

So stiegen die Gehälter ab 01.03.2018 im Durchschnitt um 3,19 v. H. und werden ab 01.04.2019 im Durchschnitt um weitere 3,09 v. H steigen. Zudem wurde eine nochmalige Tarifanpassung ab 01.03.2020 im Durchschnitt um 1,06 v. H. vereinbart.

Ein weiterer Aspekt für die Erhöhung der Personalaufwendungen ist die mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getretene Entgeltordnung zum TVöD (VKA). In Umsetzung dieser neuen Entgeltordnung waren die Beschäftigten zunächst mit der am 31.12.2016 für sie maßgeblichen Entgeltgruppe in die neue Entgeltordnung überzuleiten, was zunächst noch keine Erhöhung der Personalaufwendungen nach sich zog.

Allerdings wurde mit dem Tarifabschluss zur neuen Entgeltordnung auch vereinbart, dass, wenn sich aus dem § 12 TVöD i. V. m. der neuen Entgeltordnung für die von den Beschäftigten auszuübende Tätigkeit eine höhere Eingruppierung als bisher ergibt, diese Beschäftigten in diese höhere Entgeltgruppe einzugruppieren sind, so dass sich hieraus erhöhte Personalaufwendungen ergeben haben und werden.

Im Planansatz 2019 in Höhe von 19.661.300 Euro sind insgesamt 622.500 Euro „nicht aktive" Personalausgaben enthalten, bestehend aus Entgelten für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen (KomBA-ABI), Personalkostenerstattungen für geförderte Stellen, Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge, Kosten für den Beitrag zur Unfallkasse und Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/ Versorgungsempfänger. Der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 19.038.800 Euro.
Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr 2019 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen sind nicht abschließend planbar und können sich somit erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Trotz der unvermeidbaren Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 wird mit dem Planansatz für 2019 in Höhe von 19.661.300 Euro der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2019, Personalkosten in Höhe von maximal 20.255.400 Euro aufzuwenden, mehr als entsprochen.

Zur Veränderung des Personalbestands in der Stadtverwaltung seit Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen" verwiesen.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2030 werden aus heutiger Sicht mindestens 116 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.
Bereits dieser seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraumes zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht mehr ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt wurden.

Diese Verfahrensweise kann nicht mehr aufrecht erhalten werden, da damit die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährdet wäre.

Vielmehr muss das Ziel sein, den derzeit bestehenden Personalbestand (Anzahl der Beamten und Beschäftigten) zu erhalten. Ein weiterer Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, nach sich ziehen.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab.

Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 50,0 Jahren und wird weiter ansteigen. Insofern muss auch die Ausbildung, die seit 2010 aus Kostengründen erheblich eingeschränkt erfolgte, zukünftig bedarfsorientiert erfolgen.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss wieder verstärkt möglich sein.

Angesichts dessen, dass infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre kein nennenswerter Personalüberhang mehr zu verzeichnen ist, kommt eine Neuauflage des zwischenzeitlich ausgelaufenen „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau", der u. a. Anreize zur Arbeitszeitreduzierung und zum vorzeitigen Übergang in die Altersrente beinhaltete, nicht in Betracht. Auch die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertarifliche Abfindungsregelung ist nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich.

Das besondere Augenmerk muss künftig vielmehr auf der Personalentwicklung liegen. Das anhand der aktuellen und künftigen Veränderungen fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen muss seinen Schwerpunkt dementsprechend auf die notwendige Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals legen, aber auch notwendige Neueinstellungen berücksichtigen, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird auf der Grundlage einer aktuellen Stellenbemessung/Personalbedarfsberechnung bedarfsgerecht fortzuschreiben sein.

Der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt und auch in den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre entsprechend benannt. Eine nennenswerte Reduzierung des Personals und damit der Personalaufwendungen kann nur noch im Wege eines Aufgabenabbaus realisiert werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan

die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen mit der Folge, dass Personal in Überhang gerät.

Allerdings ist auch in solchen Fällen, in betriebsbedingten Kündigungen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen, dem unsozialsten und entscheidendsten Mittel eines Personalabbaus, grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen zu sehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen müssen vielmehr weitestmöglich auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände beschränkt sich die Möglichkeit der Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

1. Konsequente Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).

2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2019, modifizierte Maßnahme 02/01 V-3).

3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte, Maßnahme 02/01 V-6).

4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben, Maßnahme 02/01 V-7).

Ob die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen werden können, ist anhand der Umstände des Einzelfalles, vor allem der konkreten Personalbedarfslage, zu messen.

Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.10.2013		Personal-Ist 01.10.2014		Personal-Ist 01.10.2016		Personal-Ist 01.01.2017		Personal-Ist 01.01.2018		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2019		Planansatz Personalkosten 2019
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	406	353,34	384	321,2	361,0	318,1	347,0	311,8	349,0	311,3	357,0	314,9	19.661.300 €
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase			55	26,29	39	18,4	14,0	6,3							- €
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	351	327,05	345	302,8	347,0	311,8	347,0	311,8	349,0	306,1	349,0	306,1	19.661.300 €
davon Kernverwaltung	294	259,6	219	198,75	208	173,5	200,0	176,5	194,0	173,5	194,0	176,0	191,0	173,5	11.960.900 €
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0	24	11,84	17	8,3	6,0	3,0							
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	195	186,91	191	165,1	194,0	173,5	194,0	173,5	194,0	175,6	199,0	173,5	11.960.900 €
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,9	187	154,59	176	147,7	161,0	141,6	153,0	138,3	155,0	135,3	158,0	141,4	7.700.400 €
davon in ATZ-Freistellungsphase	29	14,1	31	14,45	22	10,1	8,0	3,3							
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	156	140,14	154	137,6	153,0	138,3	153,0	138,3	155,0	135,7	158,0	141,4	7.700.400 €

* ohne ATZ-Freistellungsphase

** nachgeordnete Bereiche (158 Personen/141,38 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche*					
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5		132.100,00 €	
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4		194.700,00 €	
Kultur/Tourismus	8	6,90		404.400,00 €	
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2		111.800,00 €	
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,25		224.500,00 €	
Mitarbeiter Jugendbetreuung	3	2,8		156.100,00 €	
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	7	6,9		317.100,00 €	
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	4	4		182.400,00 €	
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	72	63,35		3.497.300,00 €	
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	9	7,375		323.700,00 €	
Sportstättenwarte	6	5		232.000,00 €	
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	12	12		754.500,00 €	
Team Außendienst	9	7,75		400.100,00 €	
Politessen	6	5,5		269.000,00 €	
Wirtschaftsförderung	4	3,15		192.500,00 €	
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	3,9		257.400,00 €	
Teilhabe	1	1		50.800,00 €	
gesamt	158	141,375		7.700.400,00 €	

"nicht aktive" Personalkosten	
AMVZ	20.000 €
Versorgung ehemalige Beamte	338.000 €
Bürgerarbeit/geförderte Maßnahmen	35.800 €
Unfallkasse	108.300 €
PK-Erstattung durch Förderung	120.400 €
	622.500 €

zudem in 2018 nicht zur Verfügung:	Personen	VbE
1. befristete EU-Rente	3	2,75
2. Elternzeit:	5	4,625
zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)		

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2019

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich darauf zu prüfen, ob die jeweilige Stelle gestrichen werden kann. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich, so ist zu prüfen,

- ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ob die Stelle intern wiederbesetzt werden kann, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle gestrichen werden kann und
- ob der Stellenbedarf mit den in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchskräften im Anschluss an ihre Ausbildung gedeckt werden kann.

Wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist, darf in diesem Fall der Oberbürgermeister unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandene Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Zu 4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann.

Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung bis 2019

3.4.1. Erfolge insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 ergibt sich im betrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2027 im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

402.608,7 T€

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

403.443,9 T€

Siehe dazu Punkt 7 dieser Analyse.
Somit wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2027 in diesen beiden Teilhaushalten ohne die städtische Haushaltskonsolidierung um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Fehlbeträge zu erwarten. Die Entwicklung der plangemäß kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt mit	HH-Satzung 2016	HH-Satzung 2017	HH-Satzung 2018	HH-Satzung 2019
⇨ im Ergebnishaushalt	292.578 T€	321.796 T€	366.707 T€	402.609 T€
⇨ im Finanzhaushalt	293.256 T€	322.544 T€	367.543 T€	403.444 T€

Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch erst unter Berücksichtigung der mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 auch kassenmäßig eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012, eine vollständige Rückführung der bisher aufgelaufenen sowie der im weiteren Verlauf noch zu erwartenden Defizite im gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA nachzuweisen.

Gegenüber dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2018 verbessert sich das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung mit der Haushaltsplanung 2019 sowie infolge der bewilligten Bedarfszuweisung 2018 in der Vorausschau auf das Jahr 2026 von -27.260 T€ **um +21.836,3 T€** auf -5.423,7 T€ entsprechend auch der Darstellung auf Seite 72 diese Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (zum Ende des Jahres 2027) berechnen sich daraufhin:

- ein nach dem Ausgleich des Fehlbetragsvortrags im Ergebnishaushalt insgesamt zudem erzielbarer Überschuss in Höhe von +1.500 T€
- sowie ein ausgeglichener kumulierter Fehlbetrag im Finanzhaushalt.

3.4.2. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

- Mehreinnahmen (insgesamt **197.292,8 T€**)

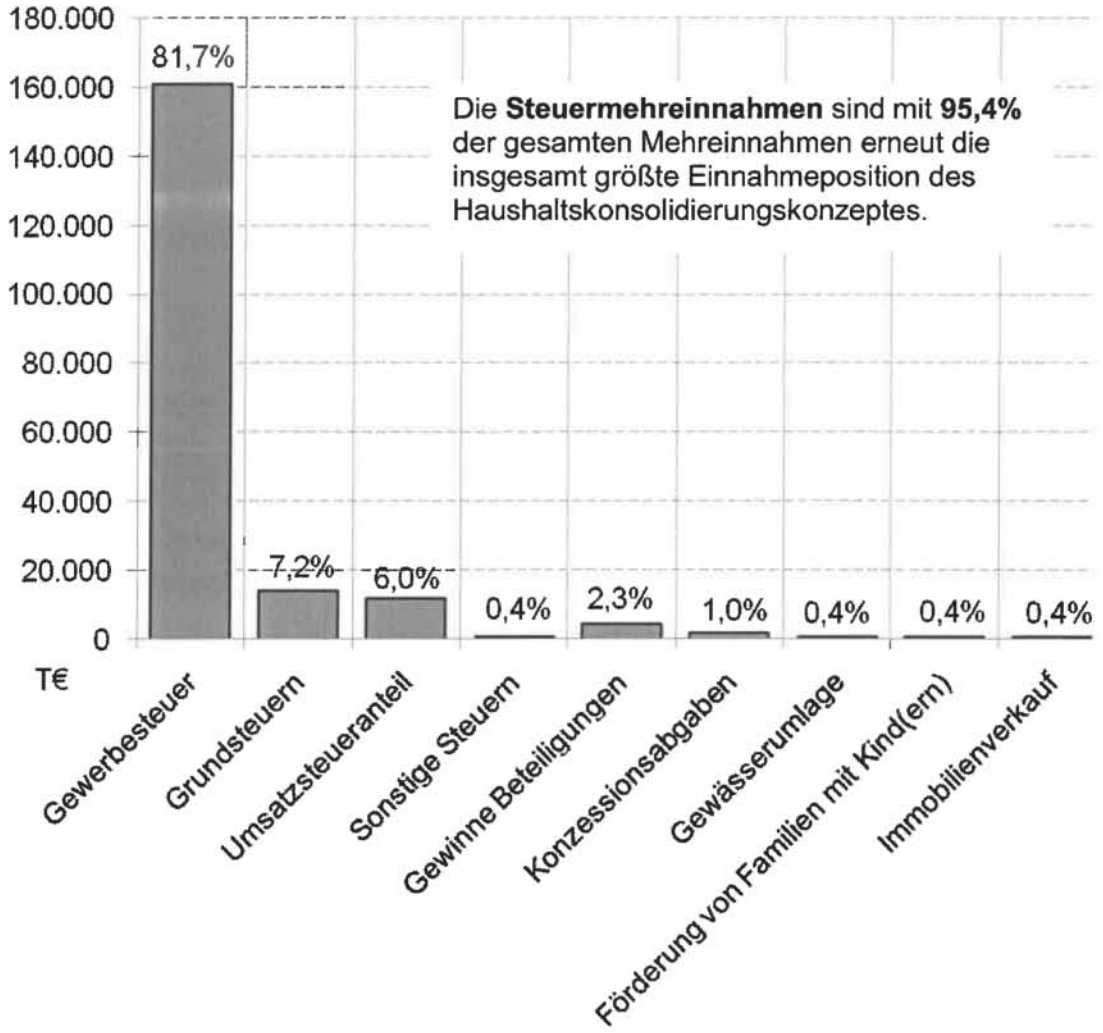

Darunter bilden die **Realsteuermehreinnahmen** mit einem alleinigen finanziellen Gesamtumfang von **+175.505 T€** den Hauptschwerpunkt dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Werthaltigste Einzelmaßnahme des Konzeptes ist die darunter kalkulierte Erhöhung der **Gewerbesteuereinnahmen** mit einem alleinigen konzeptionellen Mehraufkommen von **+161.239,6 T€**.

Den Realsteuermehreinnahmen stehen aber von der Stadt wiederum abzuführende, steuerkraftabhängig ermittelte Umlagen, wie die Gewerbesteuer-, die Finanzkraft- und die Kreisumlage gegenüber, sodass davon der Nettoertrag für den Stadthaushalt deutlich geringer ausfallen kann.

➢ Einsparungen
(insgesamt **206.151,1 T€**)

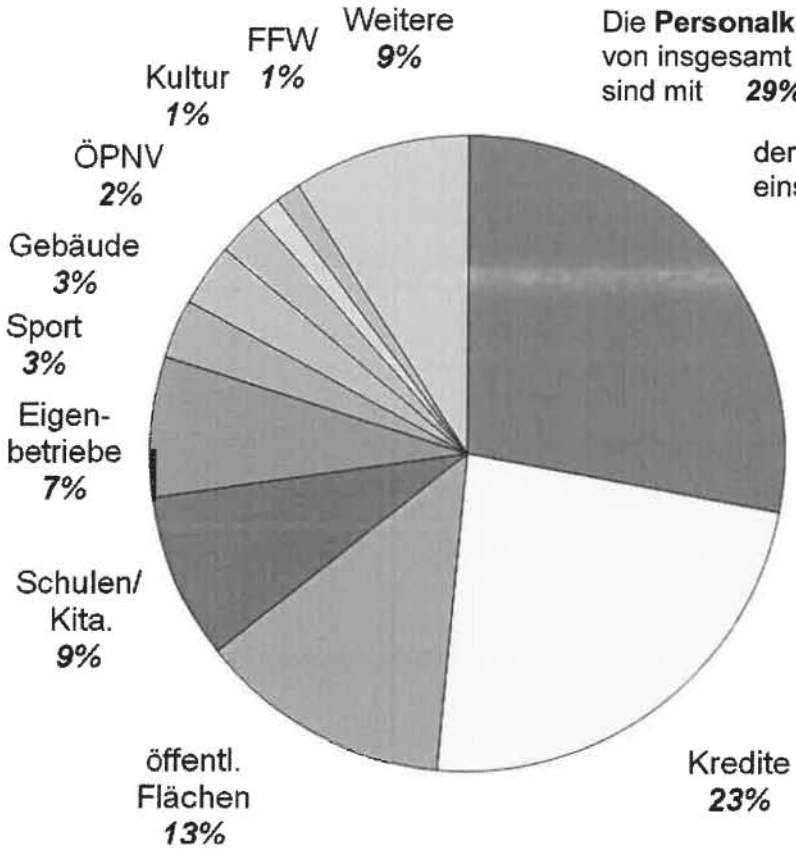

Die **Personalkosteneinsparungen** von insgesamt 57.107,8 T€ sind mit ***29%*** der Gesamteinsparungen die größte Sparposition innerhalb dieses Konzeptes.

Die weiteren Einsparungen betreffen:

Friedhofs- und Bestattungskosten	3,2%
Jugendclub Trägerwechsel	1,2%
Denkmalschutz	0,9%
Bibliotheken	0,8%
Freibäder	0,6%
städtische Notunterkünfte	0,6%
besondere Feste	0,5%
Reduzierung des zentralen ortsteilbezogenen Fonds	0,5%
Beteiligungen	0,2%
Reduzierung der Verfügungs-/ Geschäftsmittel des OB	0,2%
Kulturhaus	0,1%
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	0,1%
Winterdienst	0,1%
Zuwendungen bei Geburten und Eheschließungen	0,1%
Streichung der Investitionsmaßnahme Dorferneuerung	0,0%
Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	0,0%
	9,1%

3.4.3. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Budgets

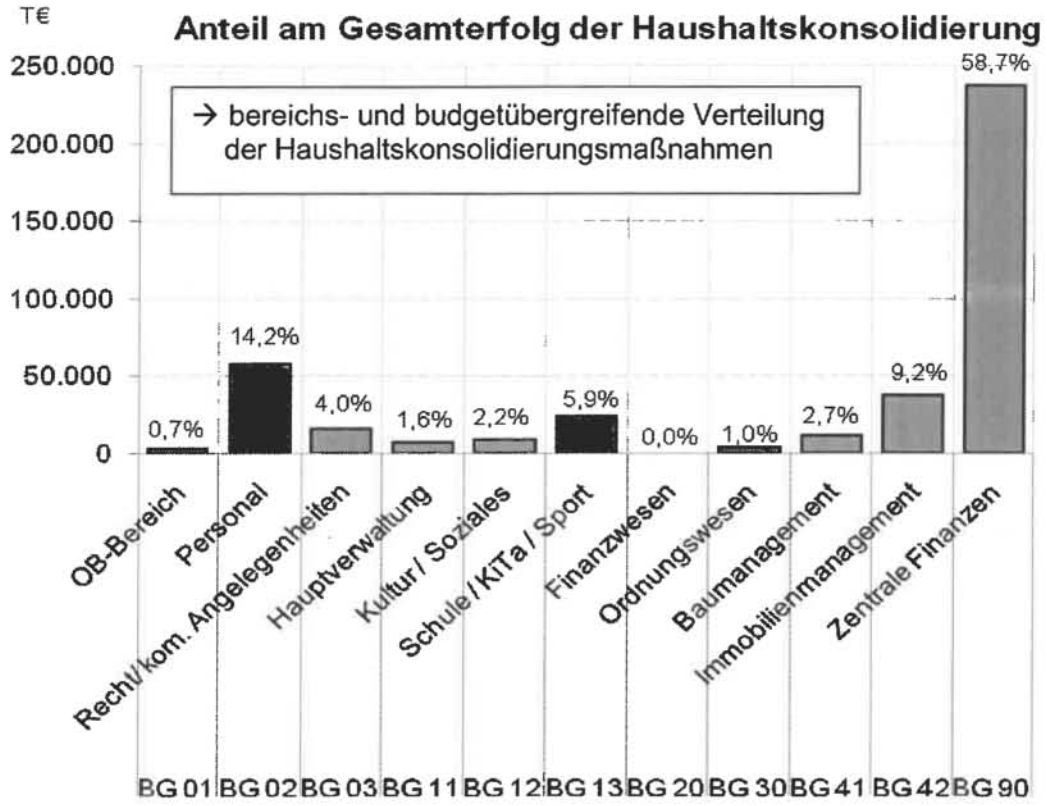

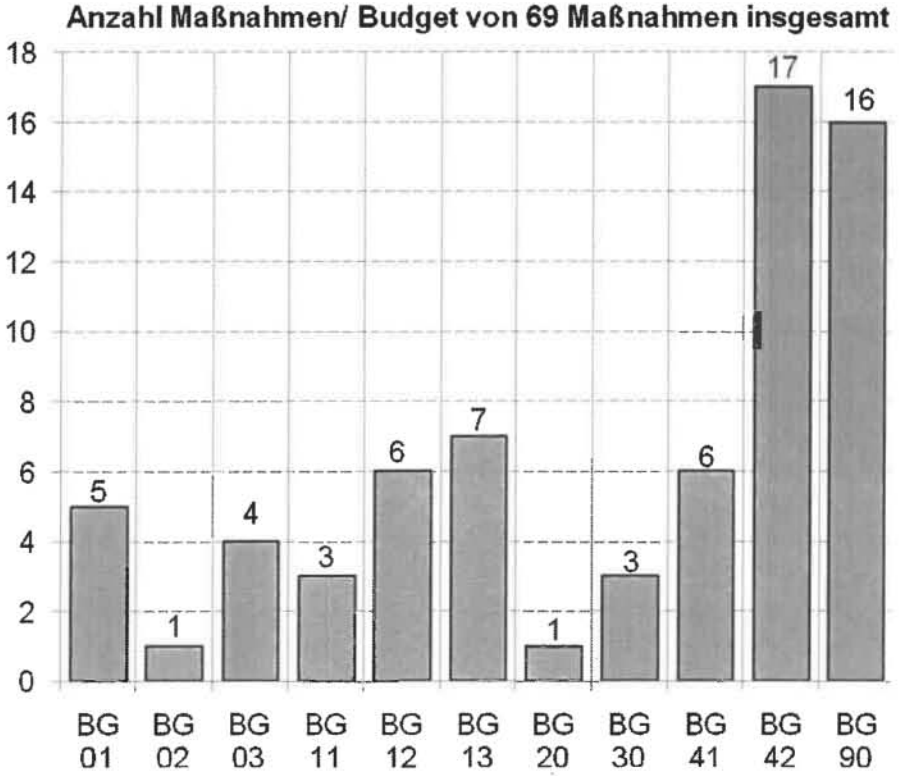

4. Liquiditätssicherung

4.1. Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2019

Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel voraussichtlich rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten (in Anlehnung an entsprechende Vorjahresentwicklungen) für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 19 GemKVO aufgestellt.

Ausgangspunkt für das Jahr 2019 bildet der mit der Haushaltssatzung 2018 für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 kalkulierte kumulierte Finanzmittelbestand von **-50.087.682 €**. Berücksichtigt wird zudem die erwartungsgemäß erforderlich werdende Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019, kalkuliert in Höhe von **+2.000.000 €**.
Des Weiteren Berücksichtigung findet der Eingang der mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 auch kassenmäßig eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von **+21.760.778 €** nebst der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Erstattung der verauslagten Soforthilfe zum Juni-Hochwasser 2013 in Höhe von **+64.900 €**. Entsprechend den Nebenbestimmungen zum Bedarfszuweisungsbescheid wird daraus bereits im Jahr 2018 ein Betrag von 10.880.000 € zur Rückzahlung von Kassenkrediten und im Jahr 2019 ein weiterer Betrag von 5.440.000 € zur Rückzahlung von Kassenkrediten eingesetzt werden. Für den Jahresanfang 2019 ergibt sich somit kalkulativ ein negativer kumulierter Finanzmittelbestand in Höhe von -26.262.004 €.

Zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2019 wird ein Liquiditätsbedarf gemäß Gesamtfinanzplan 2019 von insgesamt **-9.886.400 €** zugrunde gelegt. Plangemäß ist insofern für das Jahresende 2019 von einem kalkulierten Liquiditätsstand in Höhe von -36.148.404 € abzüglich eines zu erwartenden negativen Saldos aus der Abarbeitung der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **-2.000.000 €** mit Gegenrechnung des Saldos aus der voraussichtlich auch in Höhe von **+2.000.000 €** erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 auszugehen. *Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 7. dieses Konzeptes.*

In Anbetracht dieser Ausgangskennzahlen und unter Berücksichtigung der Verwendung des weiteren Bedarfszuweisungsanteiles in Höhe von **-5.440.778 €** für haushaltskonsolidierende Maßnahmen bzw. für vorgezogene Pflichtaufgaben, wovon ein Teilbetrag von **+1.522.400 €** im Haushalt 2019 bereits kennzahlenmäßig untersetzt ist, berechnet sich ein voraussichtlicher kumulierter Finanzmittelbestand zum Jahresende 2019 von **-40.066.782 €**.
Unter Berücksichtigung in der Haushaltsdurchführung üblicherweise zu erwartender Liquiditätsschwankungen kann nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes der Liquiditäts-/Kassenkreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 72.000.000 € aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2019 um 17.000.000 € auf 55.000.000 € abgesenkt werden.
Damit ist der für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Liquiditätskreditrahmen erneut auch genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2019 übersteigt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.945.100 Euro
davon ein Fünftel	12.989.020 Euro

4.2. Liquiditätsbetrachtung mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende 2019

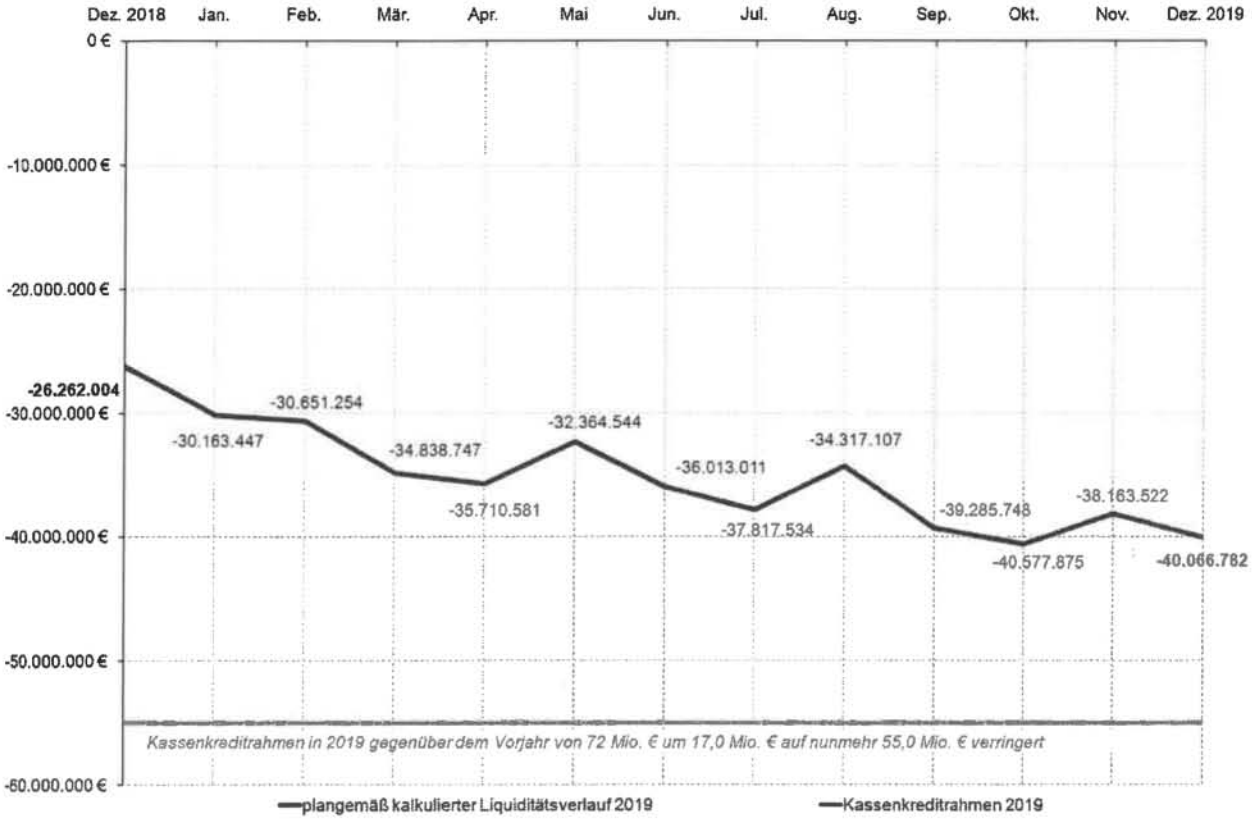

4.3. plangemäß mittelfristig erwarteter Liquiditätsverlauf

Nach dem plangemäßen Finanzmittelüberschuss im Jahr 2018 von insgesamt +1.255.500 € weist der Finanzplan für das Jahr 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag von **-9.886.400 €** und für das Jahr 2020 zudem einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-93.300 €** aus. Entsprechend der weiteren mittelfristigen Planvorausschau werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 dann wiederum jährlich jeweils positive Salden aus den Gesamteinzahlungen und -auszahlungen erwartet.

Die Jahre gemäß der mittelfristigen Planvorausschau schließen im Einzelnen wie folgt ab:

- das Jahr 2020 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-93.300 €**,
- das Jahr 2021 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+5.300.800 €** und
- das Jahr 2022 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+5.498.000 €**.

Es berechnet sich gemäß der Planprognose ein mittelfristig im Zeitraum von 2020 bis 2022 insgesamt erwarteter Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+10.705.500 €**. Einschließlich des plangemäßen Finanzmittelfehlbetrages aus dem Jahr 2019 ergibt somit für den gesamtbetrachteten Planungszeitraum von 2019 bis 2022 jedoch ein insgesamt erwarteter Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+819.100 €**.

Auch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes wird die Genehmigungsgrenze des Liquiditätskreditrahmens nach § 110 Abs. 2 KVG LSA voraussichtlich dauerhaft überschritten. Ein Unterschreiten dieses Grenzwertes ist erst im Verlauf des erweiterten Konsolidierungszeitraumes zu erwarten.

5. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung „6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben" sind bitte folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der *„Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr"* beinhaltet den Ausweis der in Vorjahresabschlüssen bereits realisierten Erfolge sowie der definierten Zielstellungen aus den jeweiligen Vergleichen der Ansätze gemäß den Haushaltssatzungen 2018 und 2019, der mittelfristiger Planvorausschau bis 2022 sowie der langfristigen Ansatzfortschreibung bis 2027 mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung, somit auf den Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Für den Ausweis der jeweils kumulierten Maßnahmerealisierung wird für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre auf den jeweiligen Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahme gemäß den festgestellten oder gegebenenfalls auch noch vorläufigen Jahresergebnissen abgestellt.
  Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 werden die jährlich erzielten Teilerfolge in der Spalte *„bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2017"* kumuliert ausgewiesen.

So zum Beispiel in Maßnahmen 02/ 01
(Auszug aus dem Konzept 2019 aus Seite 25):

Ausweis der jeweiligen Haushaltsgrundlage

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
						Einsparungen und E = Mehreinnahmen und Mindera		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*
02 / 01 *geä.*	**Personalkosteneinsparungen**							
	I) Teilzeitmodelle							
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger E wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen							
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	152,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,(
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	152,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,(
	3 Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von bereits 13,0							
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit							
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jew... in Anspruch nehme							

Maßnahme geändert oder gegebenenfalls auch neu hinzugefügt

Stand der Realisierung einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2017

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmenummer mit dem Zusatz ***„neu"*** gekennzeichnet. Die in ihrer Zielstellung oder ihrer kalkulierten quantitativen Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder auch die mit anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus diesem Konzept zusammengelegten Maßnahmen erhalten an dieser Stelle den Zusatz ***„geä."*** für geändert.

- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen, geändert oder mit anderen Maßnahmen zusammengelegt) grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.

- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90/ 01 stellen auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigen zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weisen die jährlichen Änderungen bei den Realsteueraufkommen beziehungsweise bei den plangemäßen Steuererwartungen gegenüber dem hierfür ausnahmsweise als Vergleichsbasis zugrunde liegenden *Steuer-Ist-Aufkommen* des Jahres 2009 aus.

(Auszug aus dem Konzept 2019 aus Seite 61):

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Vergleichs-basis	Einsparungen und = Mehreinnahmen und Minder					
				bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de		*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe			**f**						
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam			**e**						
> haushaltsmäßige Auswirkung				**Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. O**					
für Grundsteuer A	Ist 2009	**39,0**		37,8	9,0	11,0	11,0	11,0	11
für Grundsteuer B	Ist 2009	**4.838,2**		5.143,5	811,8	811,8	861,8	861,8	911
für Gewerbesteuer	Ist 2009	**16.048,4**		44.667,6	10.429,6	10.429,6	10.651,6	10.651,6	11.151
				abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkom					
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 201			345,8	48,0	48,0	48,0	48,0	48
	HHK 2019	**39,0**		349,8	48,0	50,0	50,0	50,0	50
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 201			43.893,4	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750
	HHK 2019	**4.838,2**		43.849,1	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 201			166.012,2	26.478,0	26.478,0	26.700,0	26.700,0	27.200
	HHK 2019	**16.048,4**		173.054,8	26.478,0	26.478,0	26.700,0	26.700,0	27.200

plangemäße Erwartungen für das entsprechende Haushaltsjahr gemäß der Haushaltssatzung 2019 gegenüber den plangemäßen Erwartungen des Vorjahres, gemäß der Haushaltssatzung 2018

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01 u. / 02	**Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstigen Anzeigen und der Werbung**													
	> Produkt:	Nr. 11.12.03 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	anteilige Einsparung in USK 54310.40014												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	> Anzahl gebundener Stellen:	**- - -**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-30,0**	131,2	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		*266,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-30,0**	137,1	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	*287,1*

Die ursprünglichen Zielstellungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich 8 T€ bzw. von 10 T€ zu erzielen, konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Ab der Fortschreibung des Haushaltskosnolidierungskonzeptes im Jahr 2014 wurde die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 T€ erhöht. In allen betrachteten Planjahren wurden diese erhöhten Zielstellungen zumindest auch berücksichtigt und konnten gemäß den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 diese jährlichen Zielstellungen jeweils sogar übererfüllt werden.

01 / 03	**Reduzierung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und der Ortsbürgermeister**													
	> Produkte:	Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich" und Nr. 11.11.02 "Ratsarbeit" (jeweils SK Nr. 549100) Die Mittel wurden ursprünglich im Produkt Nr. 11.11.01 im Budget 01 gemeinsam verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser Maßnahme werden dort unter dem Produkt Nr. 11.11.02 „Ratsarbeit" separat abgebildet.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	> Anzahl gebundener Stellen:	**- - -**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-8,2**	44,4	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7		*95,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-8,2**	44,5	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	*101,5*

Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ reduziert. Ab dem Jahr 2012 soll dann als erweiterte Zielstellung eine jährliche Einsparung von insgesamt 5,7 T€ erreicht werden. Auch diese Zielstellung wird sowohl mit den Jahresergebnissen insgesamt mindestens als auch plangemäß für den gesamtbetrachteten Folgezeitraum vollständig umgesetzt. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2010 mit einem Gesamtaufkommen von 8,2 T€.

Auch nach dem Wechsel der Verfügungsmittel für die Ortsbürgermeister in das Budget 03 ab dem Haushaltsjahr 2018 wird der Gesamterfolg dieser Maßnahme innerhalb des Konzeptes weiterhin gemeinsam unter dem Budget 01 abgerechnet und dargestellt.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
01 / 04	**Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe** (darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen)													
	> Produkt: Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-40,0**	184,9	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		*364,9*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-40,0**	189,2	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	*389,2*
	Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen von 40 T€. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 T€ konnte bereits im gesamtbetrachteten Zeitraum gemäß der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 mindestens eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurde die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 T€ auf neu 20 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde sowohl in den Jahresergebnissen 2016 und 2017 jeweils mindestens erreicht als auch in allen darauf folgend betrachteten Planjahren in voller Höhe berücksichtigt.													
01 / 05	**Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben** (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 07)													
geä.	*> Produkt:* Nr. 53.10.01 "Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)"													
	> Leistungen: - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen													
	- Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner													
	Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.													
	> Erläuterung der Maßnahme: Zielstellung zur Ertragserhöhung von jährlich bis zu 150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**1.677,0**	1.083,0	0,0	0,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*1.983,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**1.677,0**	1.097,0	0,0	0,0	20,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*2.017,0*
	Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber einem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzlich erzielte +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepasste Erwartungen lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 -29,5 T€, im Ergebnis 2017 dann jedoch wieder +14,0 T€ gegenüber dem entsprechenden plangemäßen Vergleichswert aus 2009 erzielt. Insgesamt können in den Jahren 2010 bis 2017 jeweils gegenüber dem Benchmark aus dem Jahr 2009 erzielte Aufkommenssteigerungen von insgesamt +1.097,0 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich der rückläufigen städtischen Einwohnerzahlentwicklung und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") - sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich vorerst nicht erreichbar. Ein Wiedererreichen der Höhe des Benchmarks aus 2009 ist im Ergebnis 2017 zwar wieder zu verzeichnen; Erträge darüber hinaus werden erst mit einem kalkulierten leichten stufenweisen Wiederanstieg ab 2020 erwartet.													
	Zwischensummen für Budget 01 (5 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.467,8	40,7	40,7	60,7	90,7	140,7	190,7	190,7	190,7	190,7	190,7	*2.794,8*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.508,5	1.549,2	1.609,9	1.700,6	1.841,3	2.032,0	2.222,7	2.413,4	2.604,1	2.794,8	

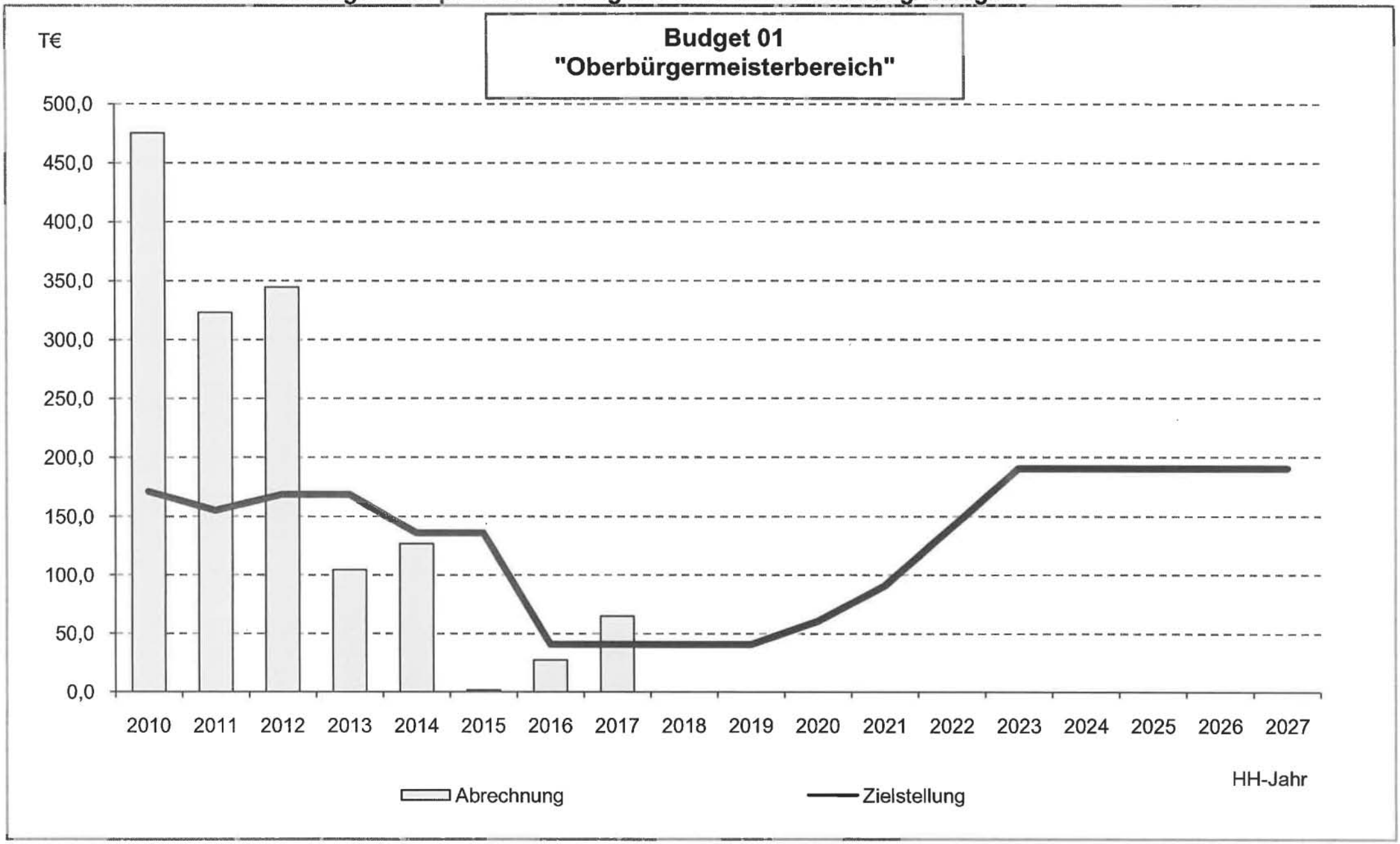
Budget 01
"Oberbürgermeisterbereich"
T€
500,0
450,0
400,0
350,0
300,0
250,0
200,0
150,0
100,0
50,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
BG 02	Personal													
02 / 01 *geä.*	**Personalkosteneinsparungen**													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	152,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0		*269,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	152,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	*282,1*
	3 Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von bereits 13,0 T€ erzielt. Im Weiteren werden die konzeptionelle Zielstellung angepasst.													
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	298,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0		*676,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	298,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	*718,1*
	Bisher haben 2 Beschäftigte dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von 23,5 T€ erreicht. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	239,0	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8		*669,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	239,0	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	*717,0*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:		Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.											
			Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2017:			Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert. Durch die Reduzierung der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis konnten allein im Jahr 2017 mehr als 700 T€ eingespart werden.								

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
	II) vorzeitige Verrentung													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	566,7	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9		*2.708,9*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	566,7	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	*2.973,8*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2025 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und eine vorzeitige Verrentung auch in Anspruch nehmen. Andernfalls verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2017: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.												
	III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	10.811,2	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4		*22.973,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	10.811,2	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	*24.325,2*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die Zielstellungen werden erfüllt.												
	IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	8.843,0	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0		*23.883,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	8.843,0	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	*25.563,1*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	1. Der diesbezüglich rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass Altersteilzeit nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden kann.												
		2. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.												

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:

V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungstermine

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	955,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0		*2.674,0*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	955,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	*2.865,0*

> Erläuterungen/ Bemerkungen:

1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.

2. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Abfindungsregelung durch 5 Beschäftigte im Jahr 2011. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.

Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2016: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.

V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung

> Erläuterungen/ Bemerkungen: Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulativ berücksichtigt wurden.

V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2016, ab 2017 bedarfsgerechte Ausbildung

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*291,6*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*291,6*

> Erläuterungen/ Bemerkungen: Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von *nur zwei bis drei (statt bis 2009 sechs bis sieben)* neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.

Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. Seit 2010 ist dies erheblich eingeschränkt. Diese Beschränkung kann aufgrund dessen, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund des Alters ausscheiden werden, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Vielmehr muss die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 2017 wieder bedarfsorientiert ausbilden, um die Aufgabenerledigung auch weiterhin sichern zu können.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
	V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	2.047,6	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2		*4.992,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	2.047,6	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	*5.319,6*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von *nur noch zwei bis drei* Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt. Dies kann so jedoch nicht aufrechterhalten werden, wenn die Aufgabenerledigung auch weiterhin gesichert werden soll. Es ist bedarfsgerecht auszubilden mit dem Ziel der Übernahme in ein Arbeits/-Dienstverhältnis.												
	V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte													
	V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs													
	VI) Tarifliche Anpassungen und sonstige Auswirkungen - Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-23.108,4**	15.112,1	-4,5	-771,9	-1.133,4	-1.443,5	-1.856,2	-2.277,1	-2.706,5	-3.144,5	-3.591,2		*-1.816,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-23.108,4**	16.895,2	-4,5	-470,2	-766,2	-1.270,3	-1.753,5	-2.381,8	-3.029,0	-3.695,6	-4.382,2	-5.089,4	*-5.947,7*
	Der positive Betrag in Summe der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2010 bis 2017 berechnet sich durch zusätzlich zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem Stand mit HKK 2018 (von 15.112,1 T€ auf nunmehr 16.895,2 T€ um +1.783,1 T€) noch zusätzlich erzielte Personalkosteneinsparungen im voraussichtlichen Ergebnis 2017. In Anbetracht der in den letzten Jahren erzielten tariflichen Abschlüsse werden die der Kalkulation zugrunde liegenden tariflichen Anpassungen vorsorglich von bisher jährlich pauschal +2,0% auf jährlich pauschal +3,0% gegenüber dem Vorjahr angehoben und in die Betrachtung mit ein- und somit den jährlich nachgewiesenen Personalkosteneinsparungen jeweils kalkulativ entgegengerechnet.													
	Zwischensummen für Budget 02	(eine Maßnahme)												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2018	**-23.108,4**	39.316,4	3.591,0	3.145,4	2.783,9	2.473,8	2.061,1	1.640,2	1.210,8	772,8	326,1		*57.321,5*
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2019	**-23.108,4**	41.099,5	3.591,0	3.447,1	3.151,1	2.647,0	2.163,8	1.535,5	888,3	221,7	-464,9	-1.172,1	*57.107,8*
	> Benchmark der KAB gemäß Verfügung zum HH 2011 zzgl. ab 2019 kalkulierter jährlicher tariflicher Anpassungen um +3,0% zum Vorjahr			-19.665,4	-20.255,4	-20.863,0	-21.488,9	-22.133,6	-22.797,6	-23.481,5	-24.186,0	-24.911,5	-25.658,9	
	> Personalkosten gem. Haushaltsplan 2019	**-23.108,4**		-19.517,4	-19.661,3	-19.957,3	-20.461,4	-20.944,6	-21.572,9	-22.220,1	-22.886,7	-23.573,3	-24.280,5	

Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden auch mit den Haushaltsansätzen 2018/ 2019 zumindest eingehalten. Zudem gelingt es gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2022 die Darstellung der Zielerreichung. Die auf Grundlage der im Einzelnen bezifferten Personalkosteneinsparungen plangemäß kalkulierten Personalgesamtaufwendungen können in den bisherigen Jahresergebnissen jeweils sogar noch weiter unterschritten werden. So schließt das Jahr 2017 im voraussichtlichen Ergebnis um +1.783,1 T€ positiver ab, als noch im Konzept des Vorjahres kalkuliert. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulativ auch immer noch zusätzlich Risiken mit absichern.

> *Informatorisch:*

- Die finanziellen Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen sind bis Ende des Jahres 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.
- Trotz der jährlichen tariflichen Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Maßnahme bisher eingehalten und sogar übererfüllt werden.
- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt derzeit bei 50 Jahren und wird erwartungsgemäß noch weiter ansteigen, wenn nicht durch Einstellungen gegengesteuert wird.

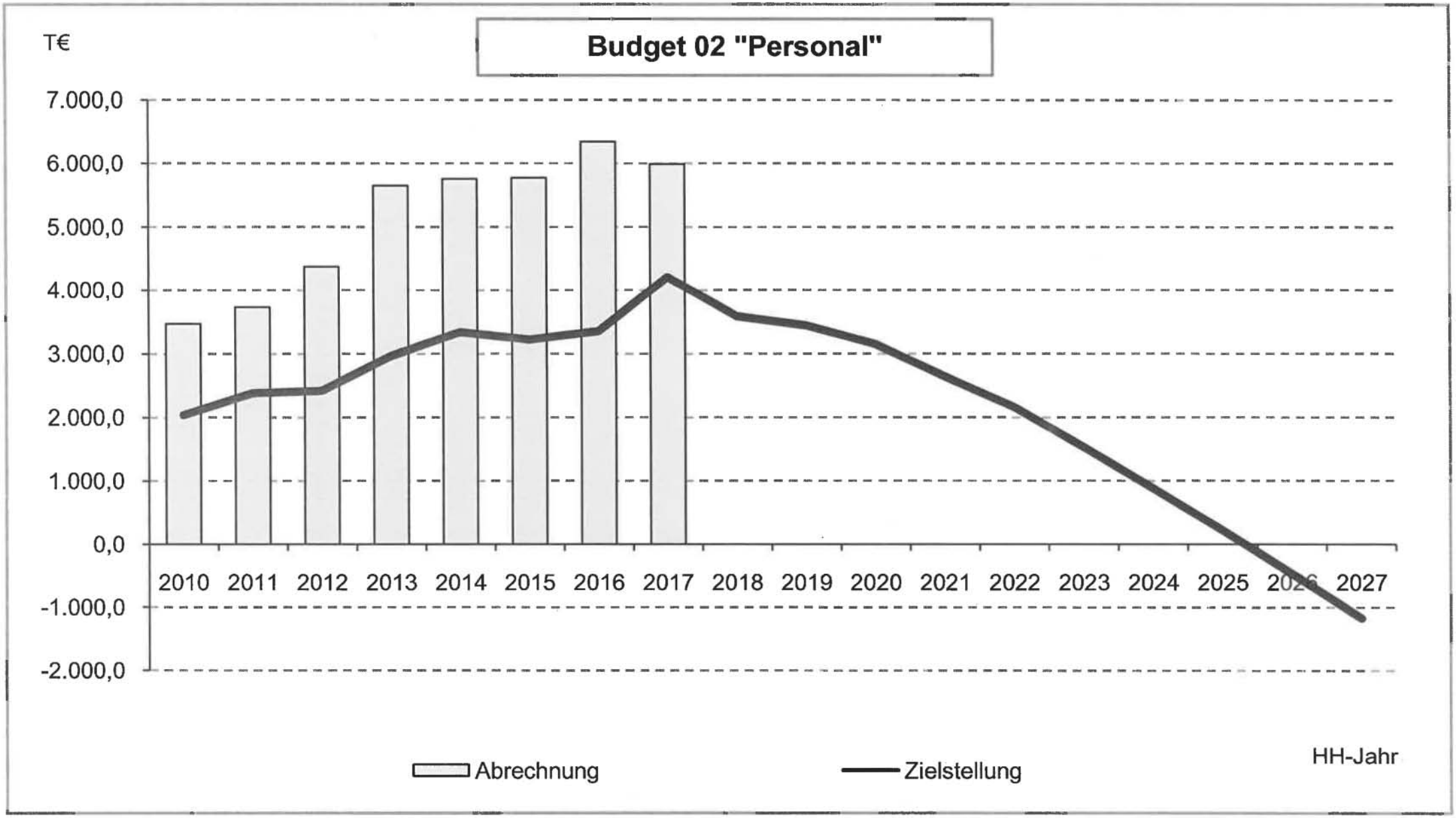
Budget 02 "Personal"
T€
7.000,0
6.000,0
5.000,0
4.000,0
3.000,0
2.000,0
1.000,0
0,0
-1.000,0
-2.000,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

BG 03 Recht / kommunale Angelegenheiten

> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"
> Leistungen:
- Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling)
- Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen
- Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger

> Erläuterung der Maßnahme: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen) und Optimierung der Aufgabenerledigung

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die vorhandenen kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, ein Koordinator bestimmt.
Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP.
In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in derem Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist.
Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet.
Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.

Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen.
Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Liquidation der Tochtergesellschaft ÖSEG ist abgeschlossen. Das Unternehmen wurde gelöscht. Mit einer Beendigung der Liquidation des Tochterunternehmens EBV kann frühestens im Jahr 2019 gerechnet werden. Voraussetzung hierfür sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen. Nach Abschluss der Liquidation und Löschung der EBV kann die Liquidation der BQP selbst voraussichtlich zeitnah erfolgen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass insgesamt ein Liquidationsüberschuss verbleiben wird.

>>> Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen:

03 / 01 **- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr / ÖPNV** (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 01)

> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"
> Erläuterung der Maßnahme: Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-359,3**	1.237,2	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3		*4.470,9*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-359,3**	1.237,2	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	*4.830,2*

Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt.
Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach soll bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € gesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden.
Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt. Die Zahlungsleistungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich seitens der Stadt keine Zahlungen mehr geleistet worden.
Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
03 / 02 geä.	**- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt gesamt** (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 02)													
	> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**317,0**	1.143,8	350,0	350,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0		*4.643,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**317,0**	1.132,6	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	*4.632,6*

Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€).
Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€.
Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 T€ wurde aber erneut verfehlt.
Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 T€ ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ kann nicht erreicht werden.

Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH** aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03.
Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€).
Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten, entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden bereits Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen somit grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der vollständigen Einhaltung der Zielvorgaben aus dieser Maßnahme weiter gearbeitet.

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (**WBG** und **Neubi**) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. Im Haushaltsjahr 2017 konnte von beiden Gesellschaften keine Ausschüttung an die Stadt erfolgen. Auch für 2018 haben beide Unternehmen keine Ausschüttung in ihren Wirtschaftsplänen erfasst.

Für die städtische Beteiligung an der **KOWISA** (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftssteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind (Doppelbesteuerung wird vermieden).
Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen zwar um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, die Gesamtzielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, um +300 T€ über dem Benchmark aus dem Jahr 2009 abzuschließen, wird damit jedoch um -98 T€ verfehlt. Es berechnet sich im Saldo in 2015 sodann auch insgesamt eine entsprechende Untererfüllung der Zielstellung für diese Haushaltskonsolidierungsmaßnahme.
Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ und übererfüllen damit bereits alleine die Jahresgesamtzielstellung für diese Maßnahme von 667 T€ um +10,6 T€.
Im Ergebnis 2017 betragen dann die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA 655,8 T€. Diese liegen zwar um +338,8 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, es berechnet sich jedoch gegenüber der auf 350 T€ erhöhten konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung wiederum eine anteilige Untererfüllung. Sie beträgt -11,2 T€ oder -3,2%.

In Anbetracht der Aufkommensentwicklung in den letzten Jahren musste die künftige Zielstellung aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
03 / 03	**- Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen** (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 03)													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von **-1.313,1 T€**); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 T€ gegenüber dem Ansatz von 2009. Er ist in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f + P**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	> Anzahl gebundener Stellen:	**19,0**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-1.313,1**	2.482,6	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4		*5.663,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-1.313,1**	2.482,6	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	*6.016,6*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt. Der im Jahr 2017 ermittelte durchschnittliche Gesamterfolg dieser Maßnahme beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich 353,4 T€.

- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Unter Beschluss Nr. 175-2012 wurde am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft beschlossen.

Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:
- in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€,
- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer)
- in weiterhin realisierten Gewerbesteuereinnahmen und
- in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist unbefristet geschlossen.

Die mittlerweile abgeschlossenen ersten vier Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach der auf Grundlage der jetzt auch vorliegenden Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird nunmehr zur jährlichen Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und bis zur Aktualisierung auch für die Zukunft kalkulativ jährlich weiter fortgeschrieben.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

03 / 04 **Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen** (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 08)

geä.

> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"

> Erläuterung der Maßnahme: Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der **Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)** ab. Betroffen sind von dieser Maßnahme somit insbesondere das Untersachkonto 53150.40002 und neu das Untersachkonto 44820.00039.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-245,9**	227,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0		*677,2*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-245,9**	97,8	50,0	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	*457,4*

Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 TEUR). Im Jahresergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit nunmehr -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen daraufhin noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von nunmehr -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zum Benchmark erneut mit einer Einsparung von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 somit Einsparungen von -177,2 T€ erzielt. Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ ist für die Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen erklärtes Ziel. Dennoch schließt das Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vergleichswert aus 2009 um 79,4 T€ erhöhten Zuschuss ab. Ursache sind unvorhersehbare Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015. Die Zielvorgabe für die Wirtschaftsplanungen auch der Folgejahre sind der Gesellschaft bekannt aber seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft gravierende Probleme.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 43 / 05	-145,7	34,4	34,4	34,4	34,4

Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plankennzahlen beizubehalten, werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten, die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen und sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz der Haushhaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde, um dabei auch die Zusammenarbeit zwischen dem TGZ und dem Chemiepark zu intensivieren, ein neuer Partner aus der Chemieparkgesellschaft als zweiter Geschäftsführer des TGZ angestellt. Um ca. 20 Prozent auf dann 80 Prozent soll die Auslastung des TGZ in den nächsten Jahren steigen. Angestrebt wird die Ausrichtung des TGZ zum Inkubator für die organische Entwicklung des Chemieparks. Verstärkt genutzt werden soll das große Potential des TGZ als "Landeplatz für Start-ups", da es unverzichtbar für die hiesige infrastrukturelle Landschaft ist. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Fortführung der TGZ GmbH im Wege der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 27,98% am Stammkapital der Gesellschaft zum Nennwert von 14.550,00 € und deren Übertragung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung vom 01.01.2019 unter der Bedingung beschlossen (Beschluss Nr. 187-2018), dass sich der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin in der regionalen Wirtschaftsförderung betätigt und jährlich Zuwendungen von mindestens der bisherigen Anteilsfinanzierung in Höhe von 82.222,00 € leistet.

Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:

- durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den **AZV** und
- durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des **ZV TechnologiePark Mitteldeutschland**, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen.
- Beim **ZV Goitzsche** wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgesehen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt.

Zwischensummen für Budget 03 (4 Maßnahmen)												
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	4.950,2	1.112,7	1.097,1	1.097,1	1.097,1	1.097,1	1.097,1	1.097,1	1.097,1	1.097,1	1.097,1	*15.936,8*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		6.062,9	7.160,0	8.257,1	9.354,2	10.451,3	11.548,4	12.645,5	13.742,6	14.839,7	15.936,8	

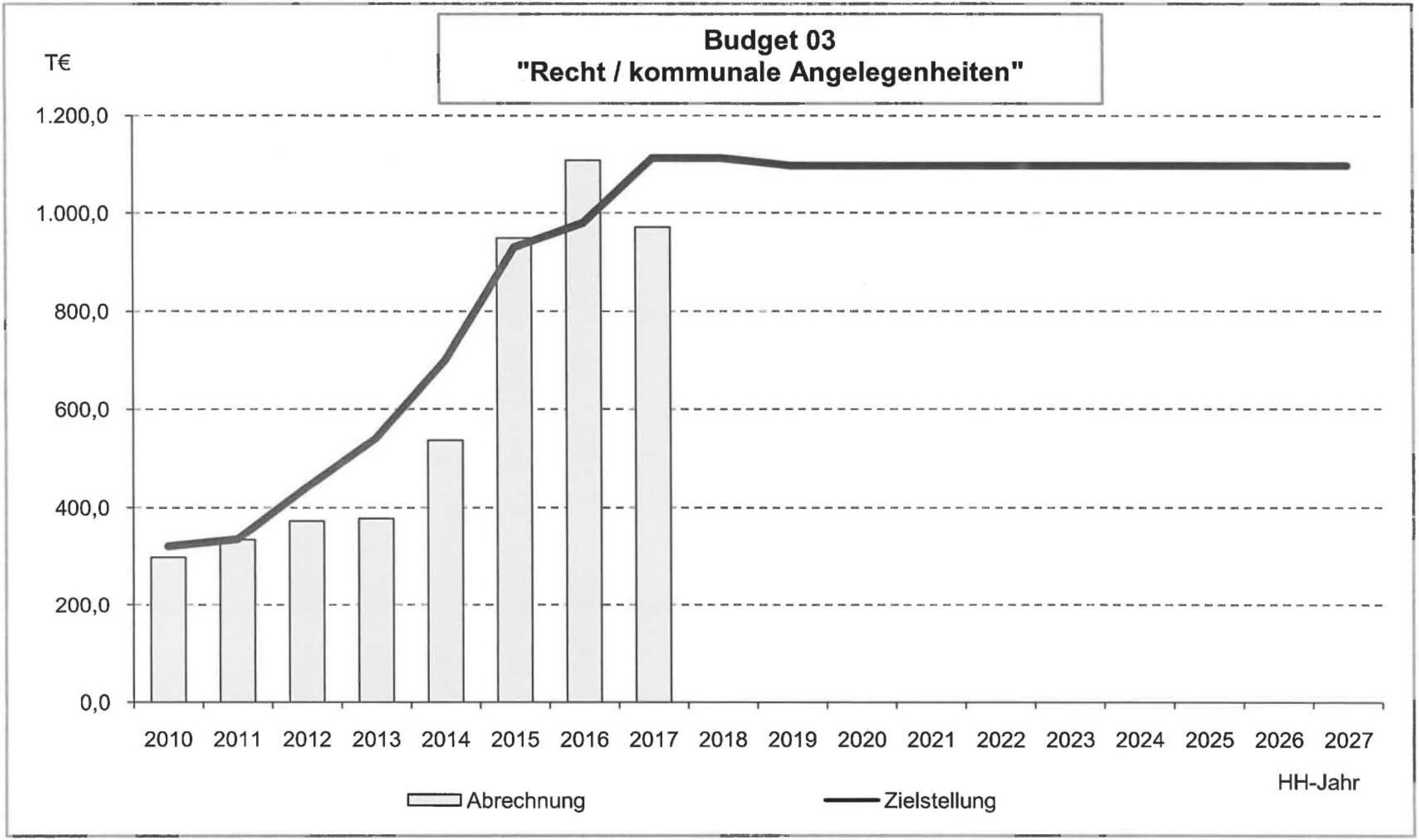
Budget 03
"Recht / kommunale Angelegenheiten"
T€
1.200,0
1.000,0
800,0
600,0
400,0
200,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
BG 11	Hauptverwaltung													
11 / 01	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen**													
	> Produkt: Nr. 11.12.01 "Zentraler Service"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-3.102,7**	3.791,1	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0		*6.041,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-3.102,7**	4.064,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	*6.564,2*

Die Vergleichsbasis wird für diese Maßnahme auf den Zeitraum 2010 abgestellt und dafür der 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 T€ zugrunde gelegt. Die Sparmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Einrichtungen. Die unter dieser Maßnahme realisierten Einsparungen sind insbesondere entstanden durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergaben sich durch nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann sowohl zurückliegend, gemäß den (vorläufigen) Jahresergebnissen, als auch plangemäß in 2017 jeweils mindestens in der kalkulierten Höhe umgesetzt werden. Allein im Jahresergebnis 2015 werden diesbezügliche Einsparungen um +251 T€, im Jahresergebnis 2016 um +260 T€ und im Jahresergebnis 2017 um +273 T€ noch über die konzipierte Jahreszielstellung von +250 T€ hinaus erreicht. Gemäß der Ergebnisplanung 2018 und 2019 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2022 wird die Einsparungszielstellung jährlich jedoch verfehlt. Die Ursachen liegen in gestiegenen Aufwendungen. So entsteht in 2018 insbesondere ein Mehrbedarf zur Wartung/ Reparatur am Gebäude bzgl. des Rathauses im OT Bitterfeld und des ehemaligen Rathauses im OT Holzweißig.

Die Differenzrechnung gegenüber der Vergleichsbasis weist folgenden Stand aus:

Angaben in T€	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Zuschussverringerung plangemäß:	195,9	222,0	137,8	274,4	248,7
gegenüber der Zielstellung des HKK:	-54,1	-28,0	-112,2	24,4	-1,3

Eine vollständige Berücksichtigung und Aufrechnung der Einsparungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf der Grundlage der jeweiligen Jahresergebnisse. Bis dahin werden die plangemäßen Zielstellungen ausgewiesen und kumuliert. Wenn diese die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme nicht immer auch plangemäß vollständig wiedergeben können, so besteht doch die Maßgabe, noch zusätzliche positive Effekte durch einen sparsamen Mitteleinsatz im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdurchführung zu erreichen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
11 / 02	**Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften** (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = *Davonzahl*)													
	> Produkt: Nr. 11.12.01 "Zentraler Service"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*		47,0	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2		*(184,2)*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*		31,8	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	*(184,2)*

Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Einsparung p.a.
- aus dem Verein Dübener Heide e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013),	-2.143,15 €
- aus der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung ab 2014	-180,00 €
- aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013),	-250,00 €
- aus dem Deutschen Städtetag ab 2015 (Beschluss Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014),	-10.458,00 €
- aus Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen e.V. (nach Auflösung) ab 2015	-1.600,00 €
- aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert),	-65,00 €
- aus dem weinberg campus e. V. ab 2017 (Beschluss Nr. 028-2016 vom 16. März 2016) und	-500,00 €
- aus dem Deutschen Kinderhilfswerk ab 2017	-35,79 €

11 / 03 Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen

> Produkt: Nr. 12.12.01 "Wahlen und Statistik"
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
> Anzahl gebundener Stellen: - - -

Um laufende Kosten zu reduzieren, soll künftig die Anzahl der Wahlbereiche in der Stadt verringert werden. Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 mit Beschluss Nr. 144-2013 zur Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014 abgelehnt. Das Stadtgebiet wurde danach in drei Wahlbereiche aufgeteilt. Zur Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2016 gab es nur einen Wahlbezirk. Kosteneinsparungen waren insofern nicht möglich, da ein einheitlicher Stimmzettel für die gesamte Stadt verwendet wurde. Für die Kommunalwahl 2019 wurde mit Beschlussantrag Nr. 197-2018 erneut der Antrag zur Bildung eines Wahlbereiches für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingebracht. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates jedoch erneut abgelehnt. Nach Beschlussfassung im Stadtrat am 24.10.2018 soll das Stadtgebiet für die Stadtratswahl nunmehr in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. Im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 mit drei Wahlbereichen verringert sich der Verwaltungsaufwand damit erwartungsgemäß nur geringfügig.

Zwischensummen für Budget 11 (3 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	4.064,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	*6.564,2*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		4.314,2	4.564,2	4.814,2	5.064,2	5.314,2	5.564,2	5.814,2	6.064,2	6.314,2	6.564,2		

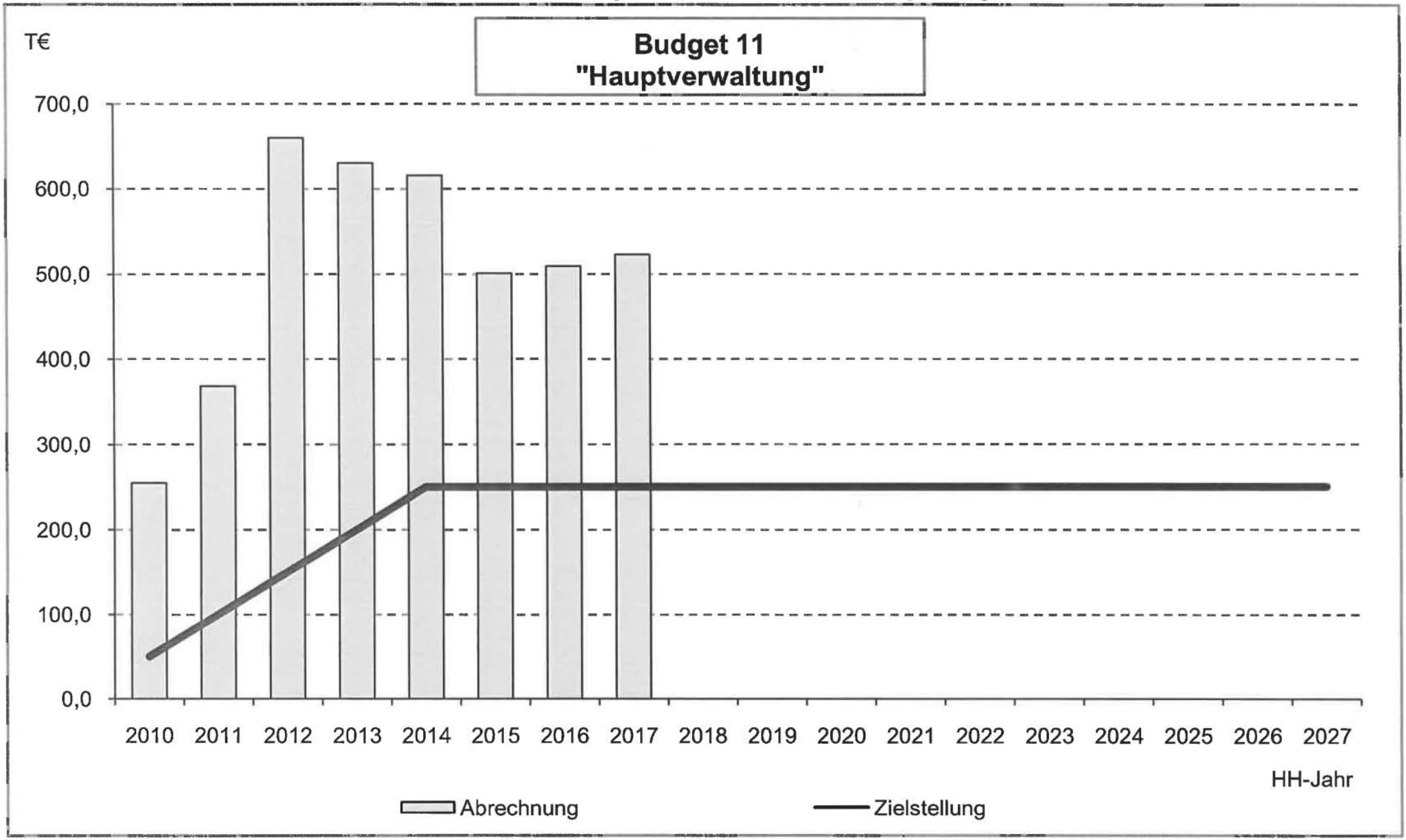
Budget 11
"Hauptverwaltung"
T€
700,0
600,0
500,0
400,0
300,0
200,0
100,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

BG 12 Kultur / Soziales

12 / 01 Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus

> *Produkt:* Nr. 26.10.01 "Bereitstellung Kulturhaus"
> *Leistungen (Auszug):* - Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), Besetzung der Kulturhauskasse
> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung
> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**
> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**
> *Anzahl gebundener Stellen:* **2,0**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-303,6**	-20,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	*294,6*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-303,6**	-111,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	*238,7*

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten in den Jahresergebnissen 2010 und 2011 noch mit +53,7 T€ bzw. mit +59,5 T€ deutlich übererfüllt werden. Ab dem Jahresergebnis 2012 wird diese positive Ergebnisentwicklung jedoch überdeckt durch infolge von Nachaktivierungen von bis dahin als Anlagen im Bau geführten Teilen des Objektes (des Nordflügels und Teile der Außenanlagen) erhöht berechneten Abschreibungen sowie Sonderpostenauflösungen. Damit gelingt das Erreichen der Konsolidierungszielstellung nicht mehr. Die Zielstellung wird in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 um insgesamt -224,5 T€ verfehlt. Die Zielerreichung gelingt auch plangemäß in den Jahren 2018 und 2019, einschließlich der Planvorausschau bis 2022 nicht. Die Mindererfüllung aus dieser Maßnahme soll durch Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme 12/02) und Kulturförderung (Maßnahme 12/03) mindestens kompensiert werden, was in den im Einzelnen betrachteten Jahren auch nachgewiesen wird. (Siehe Tabelle)

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 12 / 01 (Ziel p.a. = +35,0)	-87,4	-155,9	-88,0	-157,3	-145,8
Maßnahme 12 / 02 (Ziel p.a. = +78,0)	98,2	98,0	98,4	84,1	85,1
Maßnahme 12 / 03 (Ziel p.a. = +125,0)	157,5	159,0	141,7	153,6	153,9

12 / 02 Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken

> *Produkt:* Nr. 27.20.01 "Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)"
> - wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen
> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen
> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**
> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**
> *Anzahl gebundener Stellen:* **5,8**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-401,1**	739,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*1.441,4*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-401,1**	790,6	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*1.570,6*

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +68,3 T€, im Ergebnis 2011 mit +132,6 T€ und im Ergebnis 2012 mit +53,0 T€ erfüllt, insgesamt um +77,5 T€ gegenüber den entsprechenden Jahreszielstellungen übererfüllt. Im Ergebnis 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +43,3 T€ um -34,1 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Im Hinblick auf den Umzug ins Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung erforderlicher Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen wieder deutlich übererfüllt: im Ergebnis 2014 mit +108,0 T€ um +30,0 T€, im Ergebnis 2015 mit +126,3 T€ um +48,3 T€, im Ergebnis 2016 mit +128,3 T€ um +50,3 T€ und im Ergebnis 2017 mit +129,2 T€ um +51,2 T€, bisher somit insgesamt um +223,2 T€ sowie in allen betrachteten weiteren Planergebnissen. Durch die sich berechnenden Übererfüllungen werden Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 anteilig mit ausgeglichen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

12 / 03 Reduzierung der Kulturförderung

> Produkt: Nr. 28.10.01 "Kulturförderung"

> Leistungen (Auszug):
- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen,
- Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ursprünglich vorerst noch 10 TEUR verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 TEUR. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-214,1**	1.288,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0		*2.413,0*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-214,1**	1.339,2	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	*2.589,2*

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im Ergebnis 2012 mit +150,8 T€ erfüllt, insgesamt um +168,7 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den Abschlüssen 2013 bis 2017 die Zielstellung erreicht und um +24,0 T€, um +67,8 T€, um +67,3 T€, um +64,0 T€ bzw. um +51,2 T€, um insgesamt +443,0 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf in kalkulierter Höhe und somit plangemäß auch mindestens vollständig umgesetzt. Entstandene Mehreinsparungen können kalkulativ insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 herangezogen werden.

12 / 04 Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 12 / 04	151,7	151,7	151,7	151,7	151,7	151,7

> Produkt: Nr. 36.60.01 "Förderung von Kindern und der Jugend" (KSt. Nr. 46000.100)

> Leistungen (Auszug):
- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung,
- Förderung von Kindern und Jugendlichen,
- Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel;
Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Anzahl gebundener Stellen: **2,0**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-177,7**	1.010,9	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*2.360,9*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-177,7**	1.028,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*2.528,0*

Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich 100 T€ einzusparen, konnte im Jahr 2011 um -23,8 T€ noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden im 1. Halbjahr 2011 zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 T€ hinaus um 53,7 T€ auf verbleibende -24,0 T€. Auch im Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 T€ übererfüllt. Ab 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 T€ auf +150 T€ erhöht. In den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 gelingt die Zielerreichung dann ebenso und geht zudem um +15,0 T€, um +16,6 T€, um + 10,3 T€ bzw. um +17,1 T€, insgesamt um +140,8 T€ über die Zielstellungen hinaus. Im weiteren Haushaltsverlauf werden die konzeptionellen Zielsetzungen plangemäß ebenso mindestens erfüllt.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
12 / 05	**Kostenreduzierung bei Veranstaltungen und besonderen Festen**													
	> Produkte:	Nr. 28.10.02 "Förderung von städt. Veranstaltungen", ehem. Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" und z.T. ehem. Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation"												
	> Leistungen:	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen - Veranstaltungen im Stadtgebiet sind: Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-471,5**	672,2	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5		*955,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-471,5**	722,1	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	*1.037,1*

Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die abgerechnete Erfüllung sowie die Zielstellung der ehemaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43 / 06 wurden ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 T€ um +305,7 T€ auf neu 376,2 T€. Den Zielstellungen kann daraufhin auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich bis dahin für den Gesamtzeitraum eine kumulierte Übererfüllung um +235,7 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis -413,4 T€. Die konzeptionellen Zielstellungen blieben weiterhin bestehen. Auch im Jahresergebnis 2013 wird sodann die Zielstellung zumindest erreicht bzw. um +48,0 T€ überschritten. Zudem wird im Jahresergebnis 2014 die konzeptionelle Zielsetzung erreicht und um +65,7 T€ überschritten. Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Auf der angewandten Basis ließ sich die Zielstellung der HHK-Maßnahme erneut nicht mehr abrechnen. Für die Darstellung und Abrechnung wurde eine Basis-Anpassung numehr um -58,1 T€ auf insgesamt -471,5 T€ vorgenommen. Mit den Jahresergebnissen 2015, 2016 und 2017 wird dieser Zielstellung wiederum entsprochen, bzw. wird diese um +23,1 T€, um +49,7 T€ und um +49,9 T€ überfüllt.
Im Gesamtzeitraum bis einschließlich Ergebnis 2017 sind insgesamt über die konzeptionellen Zielstellungen dieser Maßnahme hinaus gehende Einsparungen in Höhe von +472,1 T€ zu verzeichnen.

Im Weiteren werden plangemäß auch in den Jahren 2018 und 2019 sowie gemäß der Planvorausschau auf die Jahre 2020 bis 2022 die Zielvorgaben jährlich eingehalten und deutlich übererfüllt.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	46,0	72,3	68,5	59,0	49,2
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	14,5	40,8	37,0	27,5	17,7

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
12 / 06	**Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen** (ehem. Maßnahme Nr. 01 / 03)													
	> Produkt: Nr. 28.10.04 "Pflege des örtlichen Brauchtums" (USK Nr. 52921.40000)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: **- - -**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-60,3**	403,5	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3		*946,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-60,3**	403,5	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	*1.006,5*
	Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und ab 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird sodann ab 2014 bis auf den Gesamtbetrag angehoben und so gemäß den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 auch umgesetzt sowie auch in allen betrachteten Planjahren einschließlich der Planvorausschau eingehalten.													
	Zwischensummen für Budget 12 (6 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		4.172,1	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	*8.970,1*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			4.651,9	5.131,7	5.611,5	6.091,3	6.571,1	7.050,9	7.530,7	8.010,5	8.490,3	8.970,1	

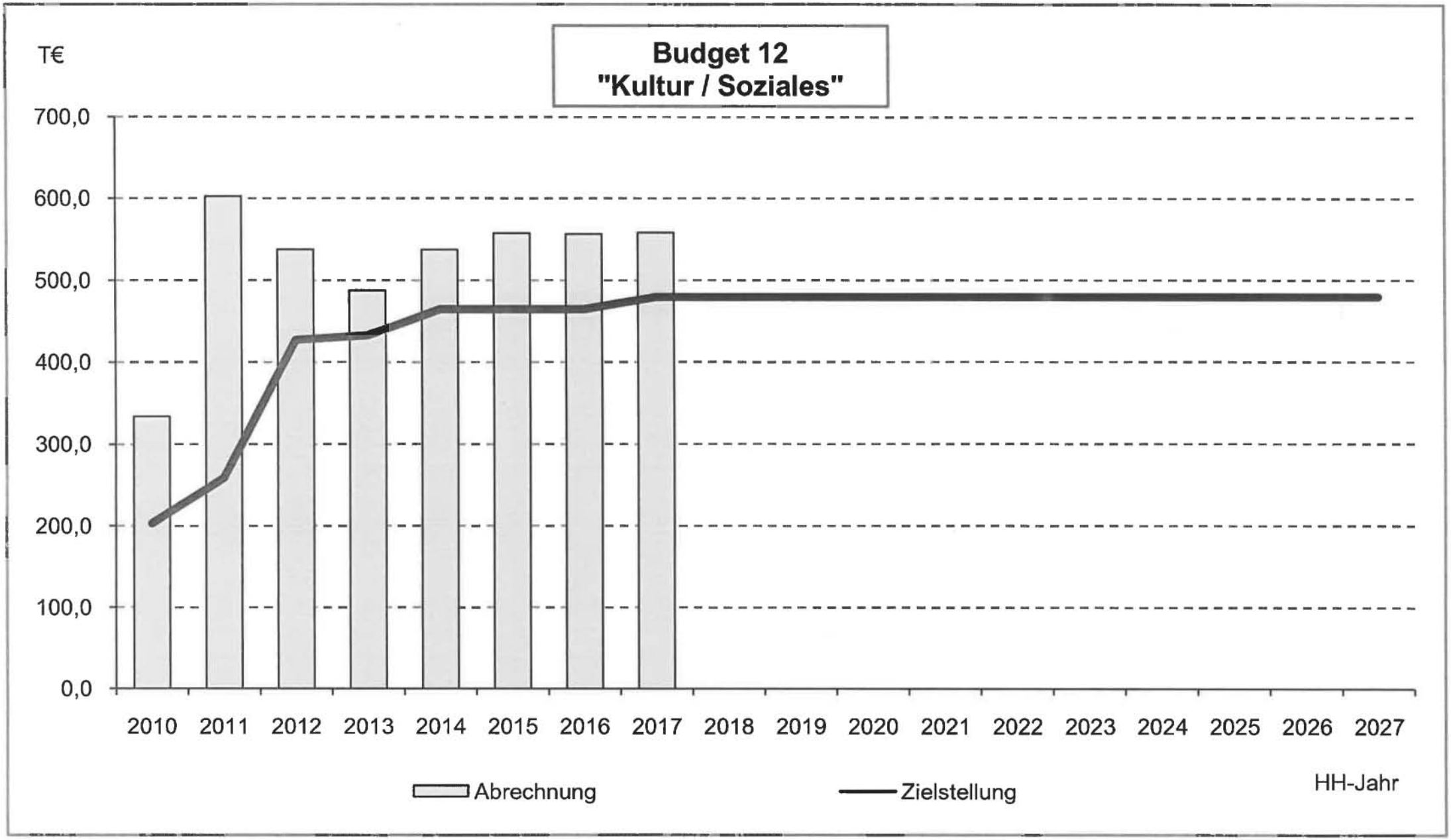
Budget 12
"Kultur / Soziales"
T€
700,0
600,0
500,0
400,0
300,0
200,0
100,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
Abrechnung
Zielstellung
HH-Jahr

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

BG 13 Schule / KiTa / Sport

13 / 01 Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze

> Produkt: Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen" (ohne Sportförderung)
- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal
- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen
- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (ab 2011, stufenweise, in Höhe von 50 - 250 T€ jährlich)
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
> Anzahl gebundener Stellen: **8,5**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-1.387,9**	1.918,6	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0		*4.168,6*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-1.387,9**	2.124,7	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	*4.624,7*

Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gegenüber dem Benchmark Haushaltsansatz 2009 werden im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im Jahresergebnis 2011 mit +128,8 T€, im Jahresergebnis 2012 mit +174,0 T€, im Jahresergebnis 2013 mit +252,0 T€, im Jahresergebnis 2014 mit +215,9 T€, im Jahresergebnis 2015 mit +397,4 T€, im Jahresergebnis 2016 mit +386,8 T€ erfüllt und im Jahresergebnis 2017 mit +406,1 T€ insgesamt gegenüber den kumulierten Jahreszielstellungen um +1.188,0 T€ übererfüllt. Zudem werden die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß insgesamt zumindest eingehalten.

Darunter: ...wurde im August 2015 rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle) im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Ab diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen.

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 13 / 01	247,9	171,4	311,8	306,5	308,8	
über die HHK-Zielstellung hinausgehend:	-2,1	-78,6	61,8	56,5	58,8	

13 / 02 Reduzierung der Sportförderung

> Produkt: Nr. 42.40.01 "Sportförderung" (=Produktteil)
> Leistungen:
- Bereitstellung der Sportstätten für Vereine
- Zuschussgewährung für Fremd- und Eigenveranstaltungen; vorrangige Förderung des Kinder- und Jugendsports, Förderung des Spitzensports,

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; Die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
> Anzahl gebundener Stellen: **- - -**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-110,0**	800,9	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0		*1.475,9*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-110,0**	800,9	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	*1.550,9*

In 2010 erfolgte eine planmäßig in Höhe von 50 T€ vorgesehene Förderung des regionalen Spitzensports noch lediglich in Höhe von 9,1 T€. Ab 2011 wird auch auf eine Bezuschussung des Spitzensportes aus dem Stadthaushalt gänzlich verzichtet. Eine Bezuschussung erfolgt nunmehr aus den Brauchtumsmitteln der Ortsteile. Insofern wird dadurch das Produkt im Stadthaushalt nicht zusätzlich belastet. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde davon abweichend ein direkter Zuschuss von max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den Bitterfelder Sportverein 1990 e.V. beschlossen (Beschluss Nr. 021-2016, 170-2017). Dieser Zuschuss ist in den Haushalten 2018 und 2019 plangemäß jeweils erneut vorgesehen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

13 / 03 Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord
(Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahmen 13 / 01 = *Davonzahl*)

> Produkt: Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen", neu: Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen"
> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Möglichkeit der Übertragung in die Trägerschaft des Landkreises, alternativ 100%ige Kostenübernahme
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
> Anzahl gebundener Stellen: ---

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-1.387,9**	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	*(0,0)*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-1.387,9**	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	*(0,0)*

Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht stattfinden wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet.

13 / 04 Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten
> Produkt: Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen / Verwaltung"
> Leistungen: - familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren,
- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen, insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe;
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-3.459,0**	6.218,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			*7.118,1*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-3.459,0**	7.154,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*8.154,6*

Unter Berücksichtigung auch der Erfolge der Maßnahmen 13/05 und 13/07 schließt das Jahr 2010 gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit +730,5 T€ und das Jahr 2011 im noch vorläufigen Ergebnis mit +1.269,2 T€ deutlich positiver ab, als kalkuliert. Zudem werden in den Jahresergebnissen 2012 bis 2017 die konzeptionellen Zielvorgaben mit +917,0 T€, +1.430,7 T€, +374,6 T€, +611,5 T€, +784,6 T€ und +1.036,5 T€ deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KiFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich daraus nachhaltige Einsparungen für den Haushalt der Stadt. Seit Ende 2012 verbleiben noch zwei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für die verbleibenden städtischen Einrichtungen ergeben sich zudem Haushaltsentlastungen durch Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen gemäß der HHK-Maßnahme 13/05 und durch Verbesserung der Kostendeckungsgrade mittels Anhebung der Elternbeiträge gemäß Maßnahme Nr. 13/07. Diese zwar separat ausgewiesenen Maßnahmen werden in der Erfüllung zusammen mit über den Erfolg der Maßnahme 13/04 abgerechnet.

Aufgrund der ab 2016 erfolgten Aufteilung von Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bisher vollständig den Grundschulen (für Horte) zugeordnet waren und jetzt zu jeweils 50% auf die Grundschulen und auf die Kindertagesstätten verteilt werden sowie aufgrund notwendiger Neueinstellungen durch geänderte Betreuungsschlüssel und erfolgter tariflicher Anpassungen ist ab 2016 auch eine Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich geworden. Neuer Benchmark bildet seit dem der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -3.459,0 T€.
Die Jahre 2016 und 2017 schließen mit Einsparungen, die um +684,6 T€ und +936,5 T€ über diese konzeptionellen Einsparungszielstellungen hinaus gehen, ab. Im Jahr 2017 können plangemäß die Zielstellungen aus dieser Maßnahme zwar wieder dargestellt werden. Sie sind in 2017 aber nur erreichbar durch Berücksichtigung einer Sonderumlage des Bundes, der sogenannten "Herdprämie" mit einem einmaligen Aufkommen in Höhe von 321 T€. Ab 2018 (ohne diese Umlage) ist eine weitere Zielerreichung dann nicht mehr möglich. Ursache sind über die Jahre höhere Personalkosten, höhere Zuschüsse an freie Träger, erhöhter Mehrbedarf für Unterhaltung.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 13 / 04	-164,7	-173,1	-214,4	-295,9	-397,3

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
13 / 05	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen**													
	(Teilleistungen der Maßnahmen 13/04; = *Davonzahl*)													
	> Produkt: Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen / Verwaltung" (SK Nr. 524200)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung lfd. Aufwendungen durch z.B. Ausschreibung / Neuvergabe von Reinigungsleistungen (Zieleinsparung von 50 T€ p.a. gegenüber Ansatz 2009)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-227,5**	963,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0		*(1413,2)*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-227,5**	1.002,8	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	*(1502,8)*
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können in den Ergebnissen 2010 bis 2016 sowie im vorläufigen Ergebnis 2017 jeweils vollständig eingehalten werden.													

		Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
13 / 06	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen**	Maßnahme 13 / 05	56,0	72,5	72,5	72,5	72,5

	> Produkt: Nr. 21.10.01 "Sicherung des Grundschulbetriebes"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-1.905,3**	4.312,6	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*8.812,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-1.905,3**	4.358,7	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*9.358,7*

Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 T€, +404,0 T€, +638,0 T€, +803,6 T€, +860,9 T€ und +445,6 T€ gemäß der Jahresschlüsse für 2011 bis 2016. Die Erfüllung geht damit insgesamt über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus. In Folge der Änderungen für Maßnahme 13/04 ist auch eine Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme um +555,4 T€ ab 2016 notwendig geworden. Die Zielstellungen werden auch weiterhin sowohl im Ergebnis 2017 (+546,1 T€) als auch gemäß den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 sowie gemäß der Planvorausschau bis 2022 jährlich jeweils zumindest eingehalten.

Gegenüber der Basis berechnen sich folgende Ergebnisverbesserungen:

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2018	2019	2020	2021	2022
	Maßnahme 13 / 06	500,9	573,6	577,2	580,0	569,6

13 / 07	**Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012**													
	(Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = *Davonzahl*)													
	> Produkt: Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen / Verwaltung"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.													
	Zwischensummen für Budget 13 (7 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		14.438,9	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	*23.688,9*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			15.363,9	16.288,9	17.213,9	18.138,9	19.063,9	19.988,9	20.913,9	21.838,9	22.763,9	23.688,9	

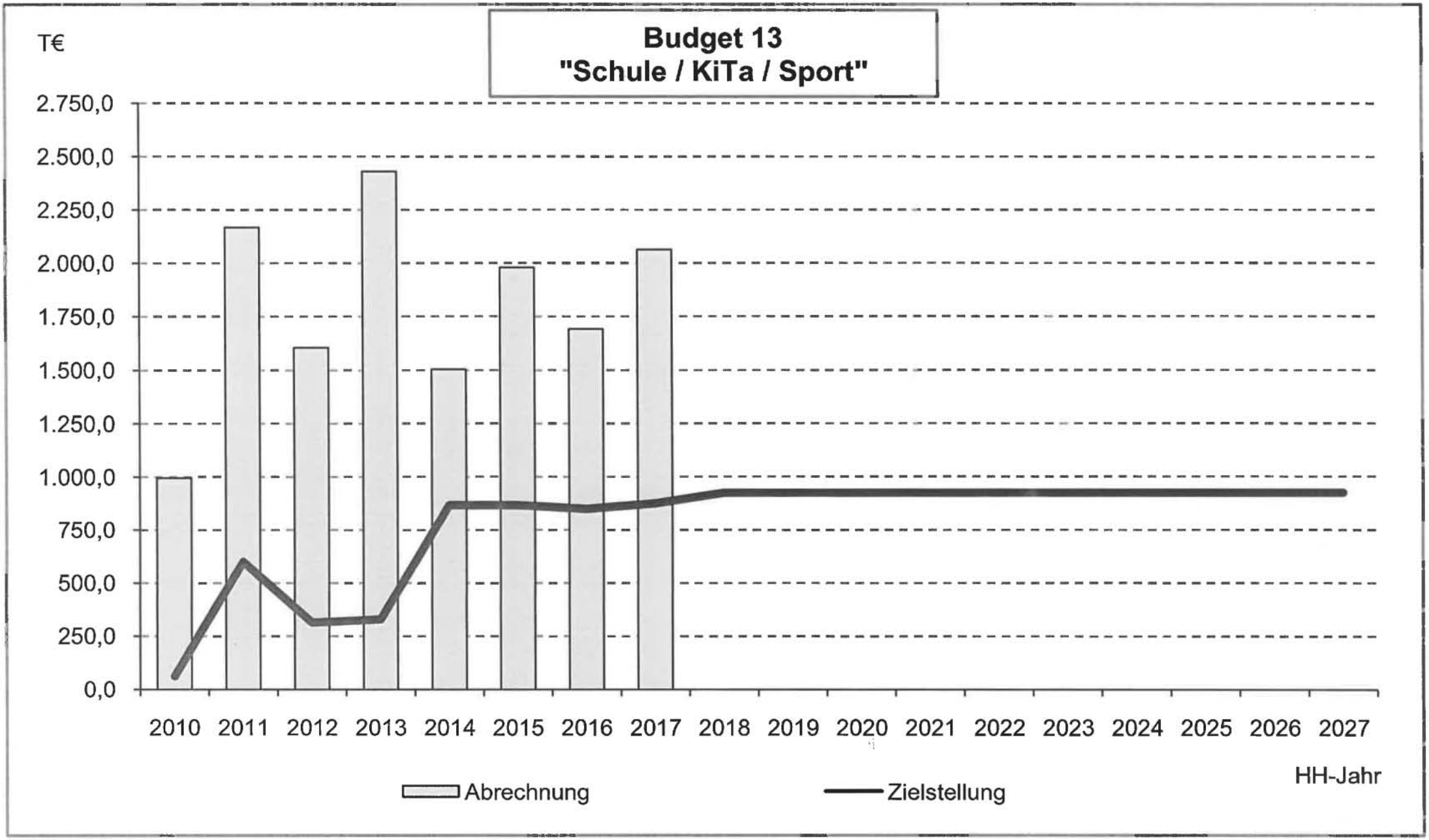
Budget 13
"Schule / KiTa / Sport"
T€
2.750,0
2.500,0
2.250,0
2.000,0
1.750,0
1.500,0
1.250,0
1.000,0
750,0
500,0
250,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

BG 20 Finanzwesen

20 / 01 Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

> Produkt: Nr. 11.13.01 "Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen"

> Erläuterung / Ziele:
- Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- Verbesserung des Berichtswesens, Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe,
- Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz, Verbesserung von Steuerung und Kontrolle,
- Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung
  --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen möglich

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Kosten- und Leistungsrechnung zum unverzichtbaren Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements.
Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.

BG 30 Ordnungswesen

30 / 01 Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr

> Produkt: Nr. 12.60.01 "Brandschutz"

> Leistungen:
- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten,
- Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr,
- Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; dabei Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Anzahl gebundener Stellen: **23,5**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-1.881,0**	1.527,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*2.427,7*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-1.881,0**	1.589,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*2.589,5*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Das Jahr 2010 schließt mit einer Übererfüllung der Zielstellung in Höhe von +105 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um ca. 8 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Gemäß Ergebnis 2012 beträgt die Gesamtverbesserung gegenüber 2009 +204,9 T€, gemäß Ergebnis 2013 +213,5 T€, gemäß 2014 +320,0 T€, gemäß Ergebnis 2015 +248,4 T€ gemäß Ergebnis 2016 +171,1 T€ und gemäß Ergebnis 2017 +161,8 T€.
Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2018 und 2019 sowie der Planvorausschau bis Jahr 2022 ist die Maßnahmezielstellung jährlich nicht mehr darstellbar. Die ab 2018 erhöhten Personalaufwendungen beinhalten Rückstellungen für die Übergangsversorgung hauptamtlicher Feuerwehrleute.
Zudem entstehen Mehraufwendungen bei Unterhaltung von Gebäuden, für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehrrente, "Dankeschön-Ticket") sowie für bilanzielle Abschreibungen.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahme 30 / 01	-204,2	0,8	-175,8	-404,7	-384,6

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
30 / 02	**Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen**													
	> Produkt: Nr. 12.22.02 "Personenstandswesen" (USK Nr. 54321.40004)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Ansatzkürzung ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 T€ um jährlich mindestens -2 T€ gekürzt. Ab 2017 wird diese Zielstellung auf mindestens -5 T€ erhöht.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-10,0**	58,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		*103,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-10,0**	63,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	*113,8*
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl planmäßig als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber dem Benchmark im Jahr 2011 +6,1 T€ und im Jahr 2012 +7,4 T€. Ab dem 2013 werden die Mittel dann jährlich jeweils vollständig eingespart (+10,0 TEUR). Im Rahmen der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird im Jahr 2017 dazu auch die diesbezügliche Zielstellung auf 50% des Benchmarks (=5 T€) angehoben.													
30 / 03	**Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle**													
	> Produkt: Nr. 31.54.01 "Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen...", jetzt Kostenstelle Nr. 43500.000													
	> Leistungen (Auszug): - Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften - Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen, speziell Bewirtschaftungsaufwendungen (SK Nr. 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-78,0**	376,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		*1.078,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-78,0**	376,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*1.156,2*
	Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens 5 T€ definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an im jeweils betrachteten Zeitraum zumindest erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden Abschlüssen 2011 bis 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung sukzessive auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€. Ab dem Ergebnis 2016 wird jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion (um 78 T€ auf Null €) erreicht.													

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahme 30 / 03	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0

Zwischensummen für Budget 30 (3 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	2.029,5	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	*3.859,5*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		2.212,5	2.395,5	2.578,5	2.761,5	2.944,5	3.127,5	3.310,5	3.493,5	3.676,5	3.859,5		

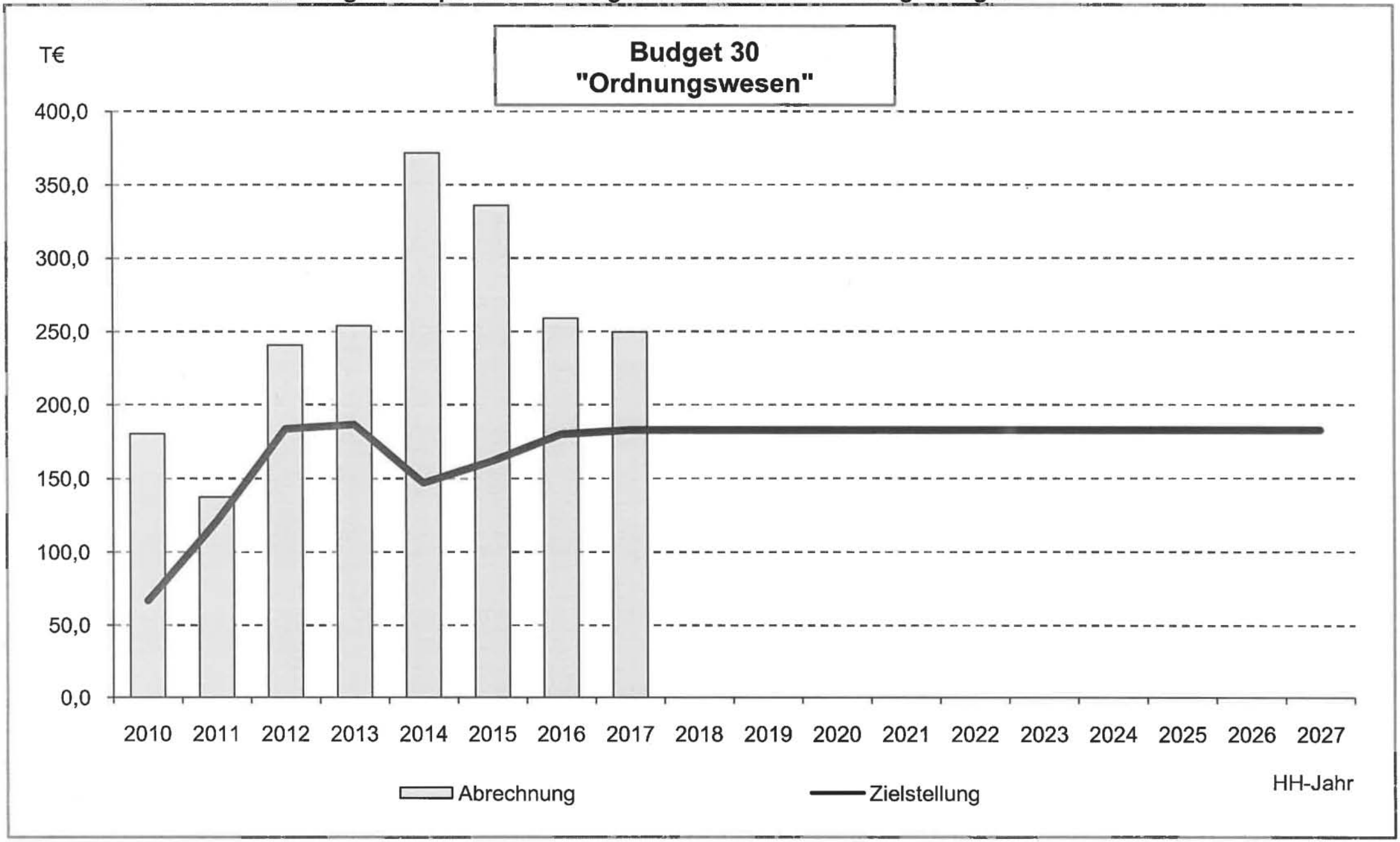
Budget 30
"Ordnungswesen"
T€
400,0
350,0
300,0
250,0
200,0
150,0
100,0
50,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
BG 41	Baumanagement													
41 / 01	**Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten**													
	> Produkt:	Nr. 51.10.04 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" (ehem. USK Nr. 53180.40067)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien).												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	> Anzahl gebundener Stellen:	**- - -**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-100,0**	800,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*1.700,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-100,0**	800,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*1.800,0*
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (plangemäß in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit 2010 jährlich vollständig (ab 2018 zumindest plangemäß) eingespart.													
41 / 02	**Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" im Jahr 2010**													
	> Produkt:	Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote wurden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**b**												
	> Anzahl gebundener Stellen:	**- - -**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*20,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*20,0*
	Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.													
41 / 03	**Senkung der Straßenbeleuchtungskosten**													
	> Produkt:	Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und für die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden - zeitweises Einschränken der Leuchtstärke, ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten; Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag - Verringerung der Aufwendungen für die Stromversorgung zur Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	> Anzahl gebundener Stellen:	**- - -**												
	- *dimmLIGHT*: Im Stadtgebiet wurden in insgesamt 23 Schaltstellen dimmLIGHT eingebaut. Dafür wurden 4 Mietkaufverträge unterzeichnet. Für drei Verträge erfolgt die Schlusszahlung jeweils im Jahr 2019, für den vierten Vertrag in 2020. Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam. Prognosen zu Folgen ist mit jährlich durchschnittlichen Kostensenkungen von ca. 1.000 Euro je Schaltstelle zu rechnen. Ergänend zu dieser Maßnahme sind weitere Einsparungen beabsichtigt zu erzielen durch Neustrukturierung und Kostenoptimierung der städtischen Straßenbeleuchtung insgesamt gem. Maßnahme Nr. 42/06.													

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
41 / 04	**Reduzierung Winterdienst**													
	> Produkt: Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Winterdienst"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: **- - -**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-250,0**	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*190,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-250,0**	227,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*227,3*

Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar / planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof". Von dieser Maßnahme erfasst sind lediglich die Winterdienstleistungen, die im Weiteren durch externe Firmen erbracht werden.

In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der Jahresergebnisse lagen in 2014 und 2015 die tatsächlichen Aufwendungen deutlich unter, in 2016 über und in 2017 wiederum unter dem dafür herangezogenen Vergleichswert. Im Einzelnen stellt sich die Maßnahmeabrechnung wie folgt dar:

	Ergebnis	Vergleichswert	
- im Jahr 2014	-139,4 T€	-250,0 T€	+110,6 T€
- im Jahr 2015	-136,2 T€	-250,0 T€	+113,8 T€
- im Jahr 2016	-284,1 T€	-250,0 T€	-34,1 T€
- im Jahr 2017	-213,0 T€	-250,0 T€	+37,0 T€
= insgesamt	-772,7 T€		+227,3 T€

Eine dafür nachhaltige Kostenreduzierung ist sowohl aus der Sicht der Haushaltssatzung 2018 als auch der Haushaltssatzung 2019 mit Vorausschau bis zum Jahr 2022 kalkulatorisch nicht darstellbar.

41 / 05	**- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"** (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 05)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal **-3%** (in 2010), **-5%** (in 2011) und **-7%** (in 2012), gerundet auf -300 TEUR (ab 2013) mit weiterer Erhöhung auf -500 TEUR ab 2014 vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das ursprüngliche Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009 - und somit noch ohne dem des OT Bobbau. Aufwendungen für die an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erbrachten Leistungen werden in dem eigens dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 529500 erfasst.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl z.Z. gebundener Stellen: **57,2** - zu Beginn der Haushaltskonsolidierung noch: 82,6 Stellen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-3.955,0**	3.555,2	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*8.055,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-3.955,0**	3.847,8	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*8.847,8*

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativ im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgte im Zuge des strengen Winters auch eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur pflichtgemäßen Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion von 3% gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 in Höhe von -3.955 T€ um ca. 118,4 T€ zu erreichen, wird um -198,3 T€ verfehlt. Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes vollständig entsprochen werden. Die für 2011 vorgesehene erhöhte Kosteneinsparung in Höhe von 197,3 T€ wird mit erzielten 339,6 T€ abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von 276,2 T€ kann mit 294,3 T€ um noch weitere 18,1 T€ verbessert abgerechnet werden. Eine noch deutlichere Mehr-Einsparung wird mit dem Jahresergebnis 2013 gegenüber einer pauschal auf 300 T€ angehobenen Jahreszielstellung mit zusätzlich 582,1 T€ erreicht. Die dann ab 2014 pauschal auf 500 T€ angehobene Jahreszielstellung wird um 329,4 T€ überboten, bei einem zugleich in Höhe von 179 T€ geleisteten städtischen Zuschuss zum Ausgleich angefallener Altersteilzeitverpflichtungen. Im Jahr 2015 wird die Einhaltung der konzeptionellen Zielvorgabe nach Berücksichtigung eines erneuten Altersteilzeitzuschusses in Höhe von 178 T€ aber um insgesamt -136,7 T€ verfehlt. Eine Bezuschussung aus dem Stadthaushalt zum Ausgleich der ATZ-Verpflichtungen war zwar für 2016 plangemäß in Höhe von 100 T€ vorgesehen, diese brauchte aber nicht in Anspruch genommen zu werden. Das Jahr 2016 schließt mit realisierten Einsparungen in Höhe von 544,8 T€ ab, die um +44,8 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen hinausgehen. Im Weiteren schließt das Jahr 2017 mit realisierten Einsparungen in Höhe von 792,6 T€ ab, die um +292,6 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen hinausgehen.

Rückblickend berechnen sich auch trotz im Einzelfall geleisteter Zuschüsse bis einschließlich dem Jahresergebnis 2017 insgesamt kumulierte Einsparungen in Höhe von 3.847,8 T€.
Die kumulierten Einsparungen liegen damit um +956,1 T€ oder um *+33,1%* über den diesbezüglichen kumulierten Jahreszielstellungen dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Auch mit den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2022 gelingt die Einhaltung der jährlichen Sparziele zumindest. Dabei sind sowohl die Haushaltsplanungen als auch die Rechnungslegungen zwischen dem Haushalt der Stadt und des Eigenbetriebes jährlich grundsätzlich miteinander abgestimmt.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 43 / 05	507,5	500,5	500,0	500,5	500,0

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen auch laufend Untersuchungen zur weiteren Umstrukturierung des Eigebetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedenste Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.

41 / 06 **Neustrukturierung und Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung** (Ergänzung zu Maßnahme Nr. 41 / 03)

neu

> Produkt: Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Straßenbeleuchtungskosten
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
> Anzahl gebundener Stellen: **- - -**

Es erfolgen Untersuchungen, wie die Straßenbeleuchtung insgesamt neu strukturiert und nachhaltig kostenoptimiert gestaltet werden kann. Vorerst ist dafür ein Rückkauf von Straßenbeleuchtungsanlagen (Kabelsystem und Verteilerstationen) und eine in diesem Zusammenhang verfolgte Zusammenführung einheitlich in städtidtisches Eigentum vorgesehen. Mit ersten Ergebnissen wird in 2019 zu rechnen sein.

Zwischensummen für Budget 41 (6 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	4.895,1	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	*10.895,1*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		5.495,1	6.095,1	6.695,1	7.295,1	7.895,1	8.495,1	9.095,1	9.695,1	10.295,1	10.895,1		

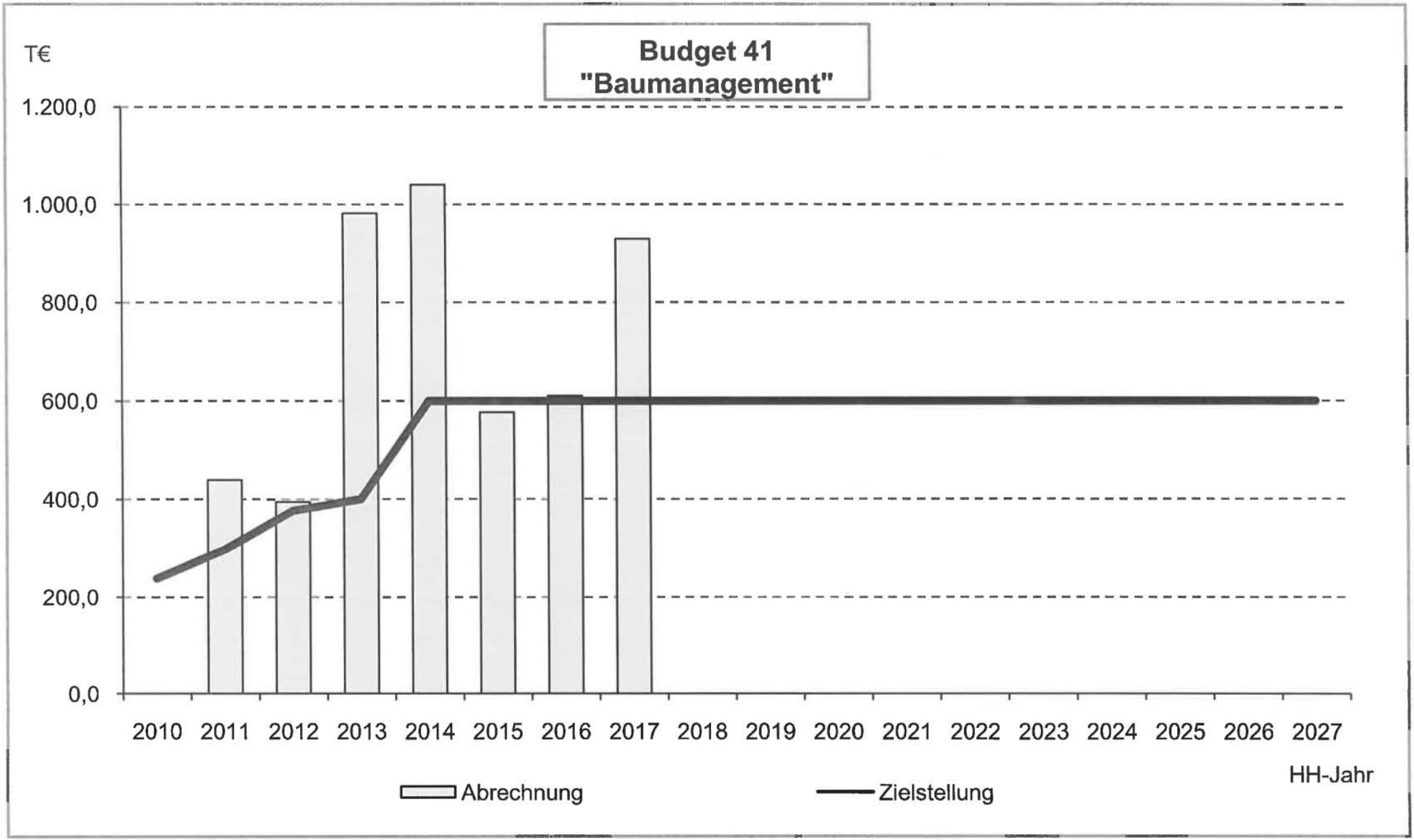
Budget 41
"Baumanagement"
T€
1.200,0
1.000,0
800,0
600,0
400,0
200,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

BG 42 Immobilienmanagement

42 / 01 Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern

> *Produkt:* Nr. 42.40.02 "Bereitstellung und Betrieb von Freibädern"

> *Leistungen:*
- Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig
- Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal,
- Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen;
Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**

> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **- - -**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-106,4**	618,7	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6		*1.146,1*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-106,4**	637,8	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	*1.223,8*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den Jahresergebnissen 2010 bis 2017 berechnen sich darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +170,3 T€. Auch in den Planjahren 2018 und 2019 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2022 sowie kalkulativ auch darüber hinaus finden die Zielvorgaben Berücksichtigung.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 42 / 01	72,9	73,1	73,1	73,1	73,1
Maßnahme 42 / 02	1.803,7	1.743,4	1.754,2	1.750,5	1.744,4

42 / 02 Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

> *Produkte:* Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" und das ehem. Produkt Nr. 55.10.02 "Goitzschebewirtschaftung"

> *Leistungen:*
- Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen
- Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen
- Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen
- Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobilars einschließlich der Spielgeräte
- Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wilden" Ablagerungen

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**

> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **4,0**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-4.240,9**	11.666,4	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0		*24.416,4*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-4.240,9**	12.478,8	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	*26.678,8*

Die Maßnahme schließt die Vorgaben und abgerechneten Erfolge bezüglich der Teilmaßnahmen 42/ 03, 42/ 04, 42/ 05, 42/ 11, 42/ 12 und 42/ 13, die in diesem Konzept separat ausgewiesen werden, mit ein. In den Jahresergebnissen 2010 bis 2017 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. In diesem Zeitraum berechnen sich Mitteleinsparungen von insgesamt 12.478,8 T€, darunter Mittelmehreinsparungen, die über die konzeptionellen Zielstellungen bis 2017 hinaus gehen in Höhe von 5.804,8 T€. Auch in den Planjahren 2018 und 2019 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2022 finden die Zielvorgaben zumindest Berücksichtigung (siehe Zusatztabelle oben). Die Konsolidierungszielstellung wird entsprechend der konzeptionellen Vorgabe aus Vorjahren jährlich stufenweise weiter angehoben.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

42 / 03 Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege

(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

> *Produkt:* Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" (Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege")

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**

> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **- - -**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-314,1**	824,2	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1		*(2301,1)*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-314,1**	827,2	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	*(2468,2)*

Der Erfolg der Maßnahme wird über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt mit abgerechnet. Die Zuschusshöhe ist für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T€ zu begrenzen. Die Vorgabe wird ab 2015 vollständig umgesetzt, im Jahresergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte, ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. In den Jahresergebnissen 2015, 2016 und 2017 werden jährlich noch über die Zielstellung hinaus jeweils 3 T€ eingespart.

Die Planzahlen für 2018 und 2019 sowie die Voausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis den folgenden Stand aus:

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	tige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 42 / 03	167,1	167,1	167,1	167,1	167,1

Die entstandene Mindereinsparung aus 2014 (-7,7 T€) wurde durch voraussichtlich nachhaltige Mehreinsparungen in Folgejahren bereits kompensiert.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 "Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" abgerechnet.

42 / 04 Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege

(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

> *Produkt:* Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" (Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege")

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**

> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **- - -**

Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 "Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" abgerechnet.

42 / 05 Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung

(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

> *Produkt:* Nr. 55.10.02 "Goitzschebewirtschaftung"

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 TEUR p.a. Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Dieses Produkt wird ab dem Haushalt 2014 nicht mehr separat dargestellt und mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**

> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **2,5**

Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 "Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" abgerechnet.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

42 / 06 Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten

> Produkt: Nr. 55.30.01 "Friedhofs- und Bestattungswesen"
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
> Anzahl gebundener Stellen: **5,57**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-790,9**	2.292,4	325,0	350,0	400,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0		*6.067,4*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-790,9**	2.338,0	325,0	350,0	400,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	*6.563,0*

Im Ergebnis 2010 wird gegenüber der Basis: Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 T€ erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 T€ noch leicht verfehlt. Im Jahresergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (+60,0 T€) dann voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich noch eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 T€. Auch in den Jahresergebnissen 2012 und 2013 wird die Zielstellung des Konzeptes (+70,0 T€ und +75,0 T€) erfüllt und darüber hinausgehende Verbesserungen um +81,8 T€ bzw. um +479,4 T€ erreicht. Die jährlichen Zielvorgaben wurden in der Folge (ab 2014) von bis dahin +150 T€ auf neu +225 T€ erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf -565,9 T€ begrenzt. Auch dieser erhöhten Zielstellung wird in den Jahresergebnissen 2014 bis 2016 entsprochen. Noch darüber hinaus berechnen sich Verbesserungen von +450,1 T€. Dies gelingt insbesondere durch deutlich erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Im Jahresergebnis 2017 werden die auf +325 T€ weiter erhöhten Zielvorgaben zwar erfüllt und zudem um +45,6 T€ übererfüllt, die Erfüllung wird aber durch sonstige ordentliche Aufwendungen zur Korrektur eingebuchter Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren in Höhe von -841,5 T€ überdeckt. Im Weiteren erfüllen auch die Haushaltsansätze 2018 und 2019 sowie die der mittelfristigen Planvorausschau bis 2022 die konzeptionellen Zielvorgaben zumindest.

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 42 / 06	527,1	461,6	491,7	490,6	481,0	

42 / 07 Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien

> Produkt: Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"
> Erläuterung der Maßnahme:

Zur Disposition stehende städtische Objekte:	HHK 2010		(voraussichtliche) Realisierung	
1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße	120,0	--->	155,0	- Verkauf erfolgt in 7-2014
2. Diesterwegschule	150,0	--->	143,0	- erfolgt in 2011
3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16	8,0	--->	7,1	- erfolgt in 2011
4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße	106,0	--->	130,0	- Verkauf erfolgt in 2010, zusätzlich Grundstücksverkauf (30 T€) in 2016
5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße	?	--->	87,7	- Verkauf erfolgt in 2016
6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße	79,0	--->	79,0	- erfolgt in 2010
7. Bahnhof im OT Wolfen		--->	25,0	- erfolgt in 2014
8. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim		--->	188,4	- Verkäufe bis 2016, noch 3 Grundstücke frei,
	463,0		815,2	noch möglicher weiterer Verkaufserlös: ca. 100 T€

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **b**

		bisherige Realisierung:											
*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**0,0**	815,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*815,2*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**0,0**	815,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*815,2*

Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463 T€ wird durch die zusätzlich in Betracht gezogenen und z. T. bereits veräußerten Objekte: dem Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße (zzgl. 100 T€), dem Bahnhof im OT Wolfen (zzgl. 25 T€) und von Grundstücken am Feldrain im OT Thalheim (insgesamt ca. 199 T€) auf insgesamt 838 T€ erhöht. Die Realisierungsstände bezüglich der einzelnen Objekte sind unterschiedlich. Sie werden in der Maßnahmeerläuterung jeweils mit ausgewiesen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

42 / 08 Verkauf von städtischen Häusern in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau

> Produkt: Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"

Die Wohnhäuser Brennereiweg 08 und Zschepkauer Dorfstraße 01c sind bisher nicht veräußert. Wenn Interessenten vorhanden wären, scheitere es an der Vollvermietung.
Der Verkauf wird derzeit nicht avisiert.

42 / 09 Erhöhung der Gebühreneinnahmen - allgemein

geä.

> Erläuterung der Maßnahme: Mehrerträge durch erhöhte Gebühreneinnahmen werden auf der Grundlage zu überarbeitender und innerstädtisch vereinheitlichter Satzungen erwartet.
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f/P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

Die Gebühren und Entgelte insbesondere im Bereich des freiwilligen Wirkungskreises werden regelmäßig auf eine (ggf. über mehrere Jahre schrittweise) Erhöhung hin überprüft.
Damit wird auch einer entsprechenden Empfehlung gemäß der 1. Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018 entsprochen.

42 / 10 Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung

geä.

> Produkt: Nr. 55.20.02 "Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung", USK 43210.00077
> Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**0,0**	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5		*775,0*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**0,0**	68,2	77,5	77,5	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	*863,2*

Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung, Inkrafttreten zum 01.01.2012, SR-Beschluss Nr. 247-2011) und der Satzungsanpassung zum 12.09.2012 (1. Änderungssatzung, Anpassung der Umlagesätze, SR-Beschluss Nr. 147-2012) wurden die technischen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme eingeleitet. Mit SR-Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage ist entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen (3. Änderungssatzung gemäß SR-B. Nr. 031-2014). Für die weitere Umsetzung müssen aber z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden voraussichtlich auch - vorerst noch nicht näher definierbare - zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann somit noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Ergebnis 2017 sind erstmals diesbezügliche Erträge in Höhe von 68,2 T€ zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2020 wird die Zielstellung aus dieser Maßnahme auf jährlich 80 T€ erhöht.

42 / 11 Einsparungen bei der Laubentsorgung
(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

> Produkt: Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 TEUR p.a.
Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 "Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" abgerechnet.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

42 / 12 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012
(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

> *Produkt:* Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"
> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 TEUR p.a.
> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**
> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 "Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" abgerechnet.

42 / 13 Unterhaltung von Springbrunnen
(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

> *Produkt:* Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"
> *Erläuterung der Maßnahme:* Generelle Einstellung der Betreibung von städtischen Springbrunnen sofern nicht Finanzierung über private Sponsoren erfolgt
> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**
> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

Als stadtbildgestaltende Elemente gehören diese Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneaue) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht auf Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden. Es erfolgten dazu umfangreiche Gespräche mit potentiellen Interessenten. Bislang konnten für 9 der insgesamt 16 intakten Brunnen in 7 Ortsteilen der Stadt Sponsoren für Brunnenpatenschaften gefunden werden. Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 "Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" abgerechnet.

42 / 14 Weiterer Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien

> *Produkt:* Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"

Geprüft wird der Verkauf der Comeniusschule (ohne den linken Teil) im OT Bitterfeld. Erste Gespräche wurden dazu geführt.

42 / 15 Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Friedhofsentwicklungskonzept 2017

> *Produkt:* Nr. 55.30.01 "Friedhofs- und Bestattungswesen"
> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P**
> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

Mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025) hat der Stadtrat als Teilkonzept die Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes bis zum Abschluss des Jahres 2017 beschlossen. Auf der Basis dieses Teilkonzeptes entscheidet der Stadtrat u.a. über die weitere Ausrichtung des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Darin spielt die Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe - angepasst an eine Bedarfsanalyse - eine wesentliche Rolle.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
42 / 16	**Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA)**													
neu	*> Produkte:* Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01 und Zuweisungen und Umlagen, Nr. 61.10.02													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**0,0**												*0,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**0,0**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	*822,9*
	Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eine kontinuierliche drastische Abnahme der Bevölkerungszahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dokumentiert. Aufgrund der erstellten Prognose wird sich die Einwohnerzahl auch in Zukunft noch weiter verringern. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Um den Folgen dieser Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich entgegenzuwirken, beabsichtigt die Stadt Bitterfeld-Wolfen, auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie eine gezielte Förderung von Familien mit Kind(ern) vorzunehmen, in dem sie diese Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt. Es sollen über das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in Folgejahren angerechnete Mittel bereits vorab an die betroffenen Familien in Form eines jeweils einmaligen städtischen Zuschusses ausreicht werden. Die Kompensation dieser Zuwendung, bei der es sich um einen freiwilligen städtischen Zuschuss handelt, soll aufgrund künftig erhöhter Zuweisungsvoraussetzungen gemäß FAG LSA und in Folge dessen durch erhöhte zu erwartende jährliche Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG LSA erfolgen. Grundlage dafür bildet der für Kinder bis sechs Jahre gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2. FAG LSA erhöht berechnete Nebenansatz bei der Ermittlung der kommunalspezifischen Bedarfsmesszahl. Die Erhöhung dieses Nebenansatzes (Anzahl Kinder unter sechs Jahre) durch den sogenannten U6-Faktor erfolgt durch Multipilikation mit 6,7 bezogen auf den gemäß FAG jährlich zuerkannten Grundbetrag / Einwohner. Dieser beträgt gemäß FAG-Bescheid 2018 landeseinheitlich 586,83 Euro. Ein nicht bereits durch ebenso erhöhte städtische Steuerkraft ausgeglichener Bedarf wird gemäß § 12 Abs. 2 FAG zu 70% mittels erhöht bewilligten Schlüsselzuweisungen zeitversetzt, im übernächsten Jahr, zum Ausgleich gebracht. Die städtische Bezuschussung erfolgt einmalig, erhöhte FAG-Zuweisungen berechnen sich dann jedoch nachhaltig. Ab dem Jahr 2021 wäre bei erfolgreicher Maßnahmeumsetzung mit erhöhten Schlüsselzuweisungen zu rechnen (als nachhaltiger Maßnahmeerfolg). Nach den ersten beiden FAG-Jahren (2021 und 2022) ist bei vorsichtiger Aufkommensschätzung allerdings noch keine vollständige Kompensation der städtischen Bezuschussung darstellbar. Mit Abschluss des Jahres 2023 ist dann aber zu erwarten, dass die erhöhten FAG-Zuweisungen die im Vorfeld insgesamt geleisteten städtischen Zuschüsse zunehmend übersteigen werden. Durch die auch in Folgejahren beabsichtigte weitere Anwendung der Zuwendungsrichtlinie erhöht sich der kalkulierte Maßnahmeerfolg nach dem Jahr 2023 entsprechend weiter. Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Verwaltungsmehraufwendungen sind im kalkulierten Maßnahmeerfolg auf rechnericher Grundlage gemäß Punkt 9.3 der städtischen Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 04.06.2018 bereits mit berücksichtigt. Um das Anlaufen der Maßnahme werbewirksam unterstützen zu können, wird im Haushalt 2019 darüber hinaus eine Position für Marketing (6.500 €) vorgesehen. Die zugrundeliegende Kalkulation basiert auf zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücken. Sie setzt zudem auch den weiteren Fortbestand des derzeitigen Verteilungsmaßstabes für die Ausreichung der FAG-Mittel gemäß FAG LSA voraus. Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll. -> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben													
42 / 17	**Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 42 / 16**													
neu	*> Produkte:* Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01													
	Unter der Maßnahme Nr. 02910000 "Grundstücke allgemein" gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2019 und Folgejahre gemäß dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 sind im USK „Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt" im Budget 42 unter anderem auch die Einzahlungen bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42/16 zur Förderung der Grundstücksverkäufe an Familien mit Kindern enthalten. Eine differenzierte Abrechnung mit einem separatem Ausweis der Verkaufserlöse erfolgt dann im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahme 42/16.													
	Zwischensummen für Budget 42 (17 Maßnahmen) > Konsolidierungsergebnisse / Jahr		16.338,0	1.711,1	1.836,1	1.988,6	2.038,6	2.038,6	2.050,4	2.213,7	2.261,1	2.252,6	2.238,1	*36.966,9*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			18.049,1	19.885,2	21.873,8	23.912,4	25.951,0	28.001,4	30.215,1	32.476,2	34.728,8	36.966,9	

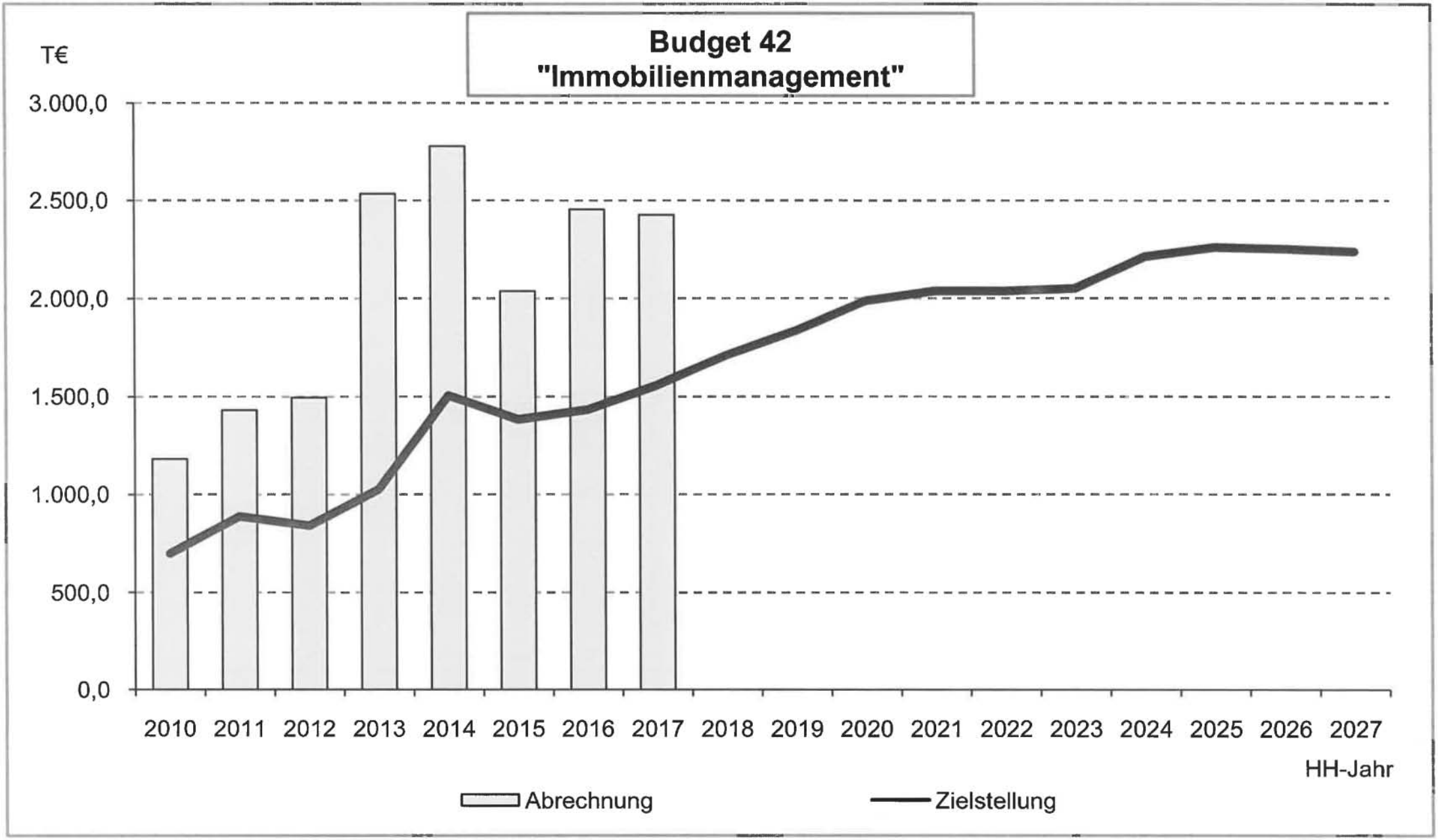
Budget 42
"Immobilienmanagement"
T€
3.000,0
2.500,0
2.000,0
1.500,0
1.000,0
500,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

BG 90 Zentrale Finanzen

90 / 01 **Erhöhung der Realsteueraufkommen auf der Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze**, somit einschließlich der Maßnahme 90 / 04

geä.

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern"

> Erläuterung der Maßnahme: Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gemäß den Jahresergebnissen 2010 bis 2017 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß den Haushaltssatzungen 2018 und 2019 einschließlich der Planvorausschau bis 2022 mit Planfortschreibung bis 2026. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus Maßnahme 90 / 04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.

Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steuer-aufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß den Jahresergebnissen 2011 bis 2017 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio.€, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. €, 22,3 Mio. € und 31,0 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steueraufkommen und der FAG-Leistungen liegen für den gesamtbetrachteten Zeitraum grundsätzlich einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind sich ergebende Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und auch nicht evtl. Änderungen des FAG.

Diese für die Stadt sozusagen *rein konjunkturellen* Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar (können kalkulativ deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden) wie auch eventuelle Ver-änderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Kalkulation der Realsteuereinnahmen liegen seit 2014 vereinheitlichte und erhöhte Hebesätze: für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**, für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> haushaltsmäßige Auswirkung

			Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)											
für Grundsteuer A	Ist 2009	**39,0**	37,8	9,0	11,0	11,0	11,0	11,0	12,0	12,0	13,0	13,0	13,0	*153,8*
für Grundsteuer B	Ist 2009	**4.838,2**	5.143,5	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8	961,8	961,8	961,8	*14.111,5*
für Gewerbesteuer	Ist 2009	**16.048,4**	44.667,6	10.429,6	10.429,6	10.651,6	10.651,6	11.151,6	11.651,6	12.151,6	12.651,6	13.151,6	13.651,6	*161.239,6*
														175.504,9
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen											
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2018		345,8	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	49,0	49,0		
	HHK 2019	**39,0**	349,8	48,0	50,0	50,0	50,0	50,0	51,0	51,0	52,0	52,0	52,0	
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2018		43.893,4	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0	5.800,0	5.800,0		
	HHK 2019	**4.838,2**	43.849,1	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2018		166.012,2	26.478,0	26.478,0	26.700,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0	28.200,0	28.700,0	29.200,0		
	HHK 2019	**16.048,4**	173.054,8	26.478,0	26.478,0	26.700,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0	28.200,0	28.700,0	29.200,0	29.700,0	

Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamtbetrachteten Zeitraum von +175,5 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist-Aufkommen aus dem Jahr 2009. Diese Maßnahme ist damit mit Abstand die am werthaltigstende Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres erhöht sich der bis zum Ende des Jahres 2026 kalkulierte Gesamterfolg aus dieser Maßnahme um +7,0 Mio. € , was im Wesentlichen auf das Gewerbesteuerergbnis 2017 zurückzuführen ist. Die weitere Realisierbarkeit der Zielstellungen bleibt abzuwarten.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
90 / 02	**Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite**													
	(Diese Maßnahme schließt den Erfolg aus Maßnahme 90 / 03 mit ein)													
	> Produkt:	Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40000 und 55910.40000 hälftig)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung)												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f + P**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-1.938,1**	7.553,7	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0	1.850,0	1.850,0		*22.653,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-1.938,1**	7.821,1	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	*24.771,1*

Die Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit den Marktkonditionen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich nunmehr seit längerem auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch weiterhin in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die derzeitige Marktlage angepassten konzeptionellen Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 um +100 T€ auf 1.200 T€ und ab 2017 stufenweise noch weiter erhöht. Die Jahre 2015 bis 2017 schließen im Jahresergebnis mit Einsparungen, die um +263,1 T€, um +255,8 T€ und um +267,4 T€ über die jährlichen konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 90 / 02	1.636,7	1.694,2	1.735,6	1.785,5	1.817,1
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	236,7	194,2	135,6	135,5	117,1

Zudem werden die konzeptionellen Zielstellungen im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 und 2019 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2022 jährlich mindestend im kalkulierten Umfang erfüllt.

90 / 03 Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen und Teilentschuldungen im Rahmen des STARK II - Programms des Landes

(Teilleistung von Maßnahme 90 / 02; = *Davonzahl*)

> Produkt: Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40000 und 55910.40000 hälftig)

> Erläuterung der Maßnahme:
- kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. € Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. € an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017
- Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden
- Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008
- Parameter zur Bestimmung des jeweiligen Entschuldungsanspruches,
- Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen
- bei Übernahme: 30%-ige Tilgungszuschüsse und Gewährung von zinsverbilligten Annuitätendarlehen für die Restschulden,
- verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. € aufgenommen. Das dafür erforderliche Umschuldungspotential mit den entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen. Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zielvorgaben für die Maßnahme 90 / 02 konnten bisher vollumfänglich eingehalten werden.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

90 / 04 Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012
(Teilleistung von Maßnahme 90 / 01; = *Davonzahl*)

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern"

> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter der Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeitig vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.

Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.

90 / 05 Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen

> Produkt: Gesamthaushalt

> Erläuterung der Maßnahme: Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011.
Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.

90 / 06 Weiterführung der Haushaltskonsolidierung

> Produkt: Gesamthaushalt

> Erläuterung der Maßnahme: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden zusätzliche Zielstellungen für die städtische Haushaltskonsolidierung definiert.
In der Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. Die Maßnahme (Nr. 90 / 06) trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und vervollständigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung bereits im Konzept verankert sind und darin abgerechnet werden.

Die Einzelmaßnahmen wurden geprüft und werden, wenn möglich und wirtschaftlich geboten, dieses Haushaltskonsolidierungskonzept erweiternd oder ergänzend umgesetzt.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

90 / 07 Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten

> Produkt: Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40001, 55170.40002, 55910.40000 hälftig und 55940.4000)

> Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**-2.092,5**	9.237,2	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.350,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.500,0	1.500,0		*21.587,2*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**-2.092,5**	9.896,7	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.350,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	*23.746,7*

In der weiterhin am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinsersparnissen zu erschließen und Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Kassenkrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich *Payer-Swaps* und *EONIA-Swaps* zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen der erhöhten Sicherheit sollten in einem Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen gemäß des Beschlusses die genannten Zinssicherungsinstrumente in Kassenkreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmens abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Realisierung und in Anbetracht der auch weiterhin sehr niedrigen Marktzinsen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 und nochmals im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 die Zielstellungen aus dieser Maßnahme für Folgejahre weiter erhöht.

Das Jahr 2017 schließt mit Einsparungen, die um +659,5 T€ über die konzeptionellen Zielvorgaben für 2017 hinausgehen, ab.

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 90 / 07	1.820,5	1.958,5	1.888,5	1.888,5	1.888,5
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	570,5	708,5	638,5	538,5	538,5

Die Zielstellungen aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurden plangemäß sowohl im Haushaltsansatz 2018 als auch 2019 einschließlich der Planvorausschau bis 2022 aufgenommen. Planmäßig müssen aber immer auch mögliche Zinsänderungsrisiken berücksichtigt und insofern auch mit abgesichert werden.

90 / 08 Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern"

> Erläuterung der Maßnahme: Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer künftig größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.

Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSG-LSA nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

90 / 09 Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die *Einführung einer Zweitwohnungssteuer*

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern"

> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat zieht im Rahmen der Beschaffung der zur Finanzierung des Haushaltes erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich auch die Erhebung weiterer Steuern in Erwägung. In seiner Sitzung vom 11. September 2013 beschloss er die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Mit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere:

- die Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen,
- die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen,
- die Bereinigung des Melderegisters.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**0,0**	57,4	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0		*174,4*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**0,0**	54,6	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	*184,6*

Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht konkret messbar. Es wurden dafür Schätzwerte und Erfahrungswerte von anderen Gemeinden zugrunde gelegt. Die Zielstellungen wurden in den Haushaltsansätzen, so auch für die Jahre 2018 und 2019 einschließlich der Planvorausschau bis 2022 erfasst. Die tatsächlichen Veranlagungen bestätigen die anfänglichen plangemäßen Erwartungen in Höhe von jährlich 15,1 T€. Im Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch um - 5,4 T€ verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ jedoch um +4,4 T€ übererfüllt und in den Ergebnissen 2016 und 2017 gegenüber einem auf 16,0 T€ angehobenen Haushaltssoll mit 12,2 T€ und 13,2 T€ dann jedoch um -3,8 T€ und -2,8 T€ wiederum verfehlt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die konzeptionellen Zielstellungen erneut angepasst und so auch die plangemäßen Erwartungen vorsichtshalber auf jährlich 13 T€ reduziert.

90 / 10 Teilnahme am STARK III - Programm des Landes

> Erläuterung der Maßnahme: Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm mit einem investiven Volumen für die Jahre 2019 bis 2021 von bis zu 10 Mio. Euro. Im Jahr 2017 wurden für 6 noch umzusetzende STARK III – Maßnahmen die Planungsleistungen vergeben. Bis zum Jahr 2021 müssen diese Maßnahmen durchgeführt werden, da das Förderprogramm dann endet. In Höhe der erforderlichen Eigenanteile ist die Aufnahme zinsloser Darlehen vorgesehen.

90 / 11 Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes

> Erläuterung der Maßnahme:

- kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre
- keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen wie beim STARK II-Programm
- *bisher* voraussichtliche Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage
- Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfalle)
- Gemeinde überträgt Kassenkredite in Höhe ihres Anspruchs an Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG)
- weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen

Mit dem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm vorerst auszusetzen. Das Programm sollte ab 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich waren.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	

90 / 12 Abbau von Doppelstrukturen

> Erläuterung der Maßnahme:

Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wird im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen. Dazu wurde ein Maßnahmekonzept erarbeitet. Dieses wird noch weiter hinsichtlich Umsetzbarkeit und Konsolidierungseffekte untersucht und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung - gegebenenfalls in Form spezieller Einzelbeschlüsse - vorgelegt. Gemäß Änderungsantrag 2 zum Beschlussantrag Nr. 204-2016 vom 07.12.2016 wird unter dieser Maßnahme auch die beabsichtigte Zusammenlegung der Friehofsverwaltungen abgerechnet. Entsprechend Änderungsantrag 3 wird die Zusammenlegung der Meldestellen durch die Einrichtung von Bürgerbüros in allen Ortsteilen oder durch andere geeignete Maßnahmen, wie fahrende Anruf-Bürgerbüros ergänzt. Ebenso entsprechend Änderungsantrag 3 wird eine weitere Briefwahlstelle eingerichtet.

90 / 13 Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015

> Erläuterung der Maßnahme:

Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 Abs. 1 KVG LSA) und des Erlasses von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen." Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschluss Nr. 074-2015) einen Maßnahmeplan. Darin sind Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung klar definiert. Mit deren Realisierung wurde auch soweit möglich bereits begonnen. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept zugrundeliegenden Maßnahmen. Neu aufzunehmen ist die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme:
Überarbeitung der Hundesteuersatzung (Nr. 90 / 14).

90 / 14 Überarbeitung der Hundesteuersatzung

(gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmeplans aus 2015)

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern"

> Stand der Erfüllung Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuermehrertrag von jährlich +40 T€ ist ab dem Jahr 2016 möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 von 120 T€ zugrundegelegt. Im Ergebnis 2016 wird die Zielstellung dieser Maßnahme insgesamt erfüllt, bzw. um 24,2 T€ übererfüllt; auch im Ergebnis 2017 wird die Zielstellung dieser Maßnahme insgesamt erfüllt, bzw. um 14,4 T€ übererfüllt.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2018*	**120,0**	104,2	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0		***464,2***
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**120,0**	118,6	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	***518,6***

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 90 / 14	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Die Zielstellungen aus dieser Maßnahme wurden ebenso mit in die Haushaltsplanung für Jahre 2018 und 2019 sowie für die Darstellung der Folgejahre aufgenommen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	
90 / 15	**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund**													
	> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Die Kommunalentlastung durch den Bund erfolgt über das *Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen*. Dieses Gesetz regelt u.a. den Weg der von der letzten Bundesregierung zugesagten jährlichen Entlastung der Kommunen (bundesweit) ab dem Jahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro. Die Entlastung erfolgt demnach auf folgenden drei Wegen: - 2,4 Mrd. Euro (2,76 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, - 1,6 Mrd. Euro (1,24 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach SGB II - und 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder. Mit der Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteiles am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen bereits für die Jahre 2018 bis 2020 die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen. Auf Basis der kommunalspezifischen diesbezüglichen Modellrechnung des SGSA und unter Zugrundelegung der im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erwarteten Umsatzsteueraufkommen gemäß der Novembersteuerschätzung 2017 erhöht sich das planmäßige Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegenüber der bisherigen Aufkommenskalkulation wie folgt:													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HHK 2018*	**0,0**	0,0	1.162,8	941,1	1.062,8	1.104,1	1.145,3	1.195,3	1.245,3	1.295,3	1.345,3		*10.497,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2019*	**0,0**	0,0	1.162,8	971,5	1.062,8	1.134,5	1.175,7	1.195,3	1.245,3	1.295,3	1.345,3	1.345,3	*11.933,8*

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau 2020	2021	2022
Maßnahme 90 / 15	1.162,8	971,5	1.123,6	1.195,3	1.236,6

Die Zielstellungen aus dieser Maßnahme wurden ebenso mit in die Haushaltsplanung für Jahre 2018 und 2019 sowie für die Darstellung der Folgejahre aufgenommen.

90 / 16 neu **Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß Bewilligungsbescheid einer Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018**

> Erläuterung der Maßnahme: Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Insbesondere:
- sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen weiter zu reduzieren,
- sollte regelmäßig eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Wirkungskreis auf eine Erhöhung stattfinden, (gleiches gilt für die Gebühren im Bereich Bestattungswesen unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen)
- sollten auf weiteres Konsolidierungspotential folgende Satzungen überprüft werden: die Straßenreinigungsgebührensatzung, die Vergnügungssteuer- und die Hundesteuersatzung
- sollte eine Überprüfung stattzufinden, inwieweit zukünftig im Personalbereich in der Kernverwaltung kw-Vermerke ausgebracht werden können,
- sollten die Forderungen auch weiterhin aktiv und stetig beigetrieben, sollten die Maßnahmen in diesem Bereich erweitert bzw. verstärkt werden.

	Zwischensummen für Budget 90 (16 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	67.739,9	15.116,2	15.026,9	15.490,2	15.711,9	16.353,1	17.023,7	17.623,7	18.324,7	18.874,7	19.374,7	*236.659,7*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		82.856,1	97.883,0	113.373,2	129.085,1	145.438,2	162.461,9	180.085,6	198.410,3	217.285,0	236.659,7	
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr	***161.195,2***	***24.009,5***	***23.885,7***	***24.225,5***	***24.023,1***	***24.231,1***	***24.335,2***	***24.451,3***	***24.533,1***	***24.388,0***	***24.166,3***	***403.443,9***
	in Euro/ Ew.	*4.005,05*	*601,76*	*603,56*	*618,19*	*619,25*	*631,20*	*640,99*	*651,20*	*660,65*	*663,62*	*664,79*	
davon	*ergebniswirksame Erfolge*	*160.360,0*	*24.009,5*	*23.885,7*	*24.225,5*	*24.023,1*	*24.231,1*	*24.335,2*	*24.451,3*	*24.533,1*	*24.388,0*	*24.166,3*	*402.608,7*
und	*liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge*	*835,2*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*835,2*
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert	**161.195,2**	**185.204,7**	**209.090,4**	**233.315,9**	**257.339,0**	**281.570,1**	**305.905,3**	**330.356,6**	**354.889,6**	**379.277,6**	**403.443,9**	
	in Euro/ Ew.	*4.005,05*	*4.641,84*	*5.283,40*	*5.953,76*	*6.633,48*	*7.334,66*	*8.057,56*	*8.798,25*	*9.556,74*	*10.320,48*	*11.098,26*	

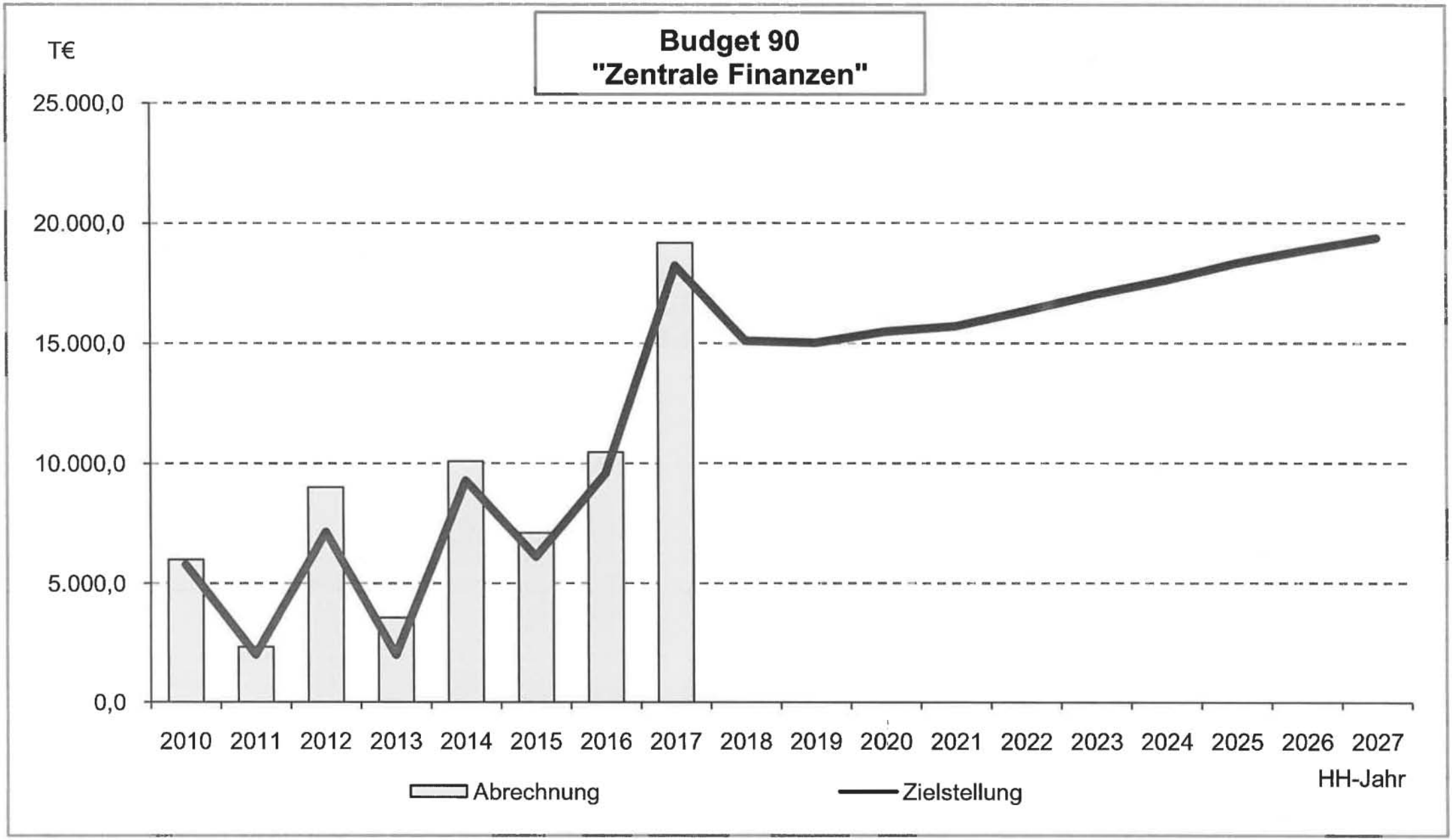
Budget 90
"Zentrale Finanzen"
T€
25.000,0
20.000,0
15.000,0
10.000,0
5.000,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

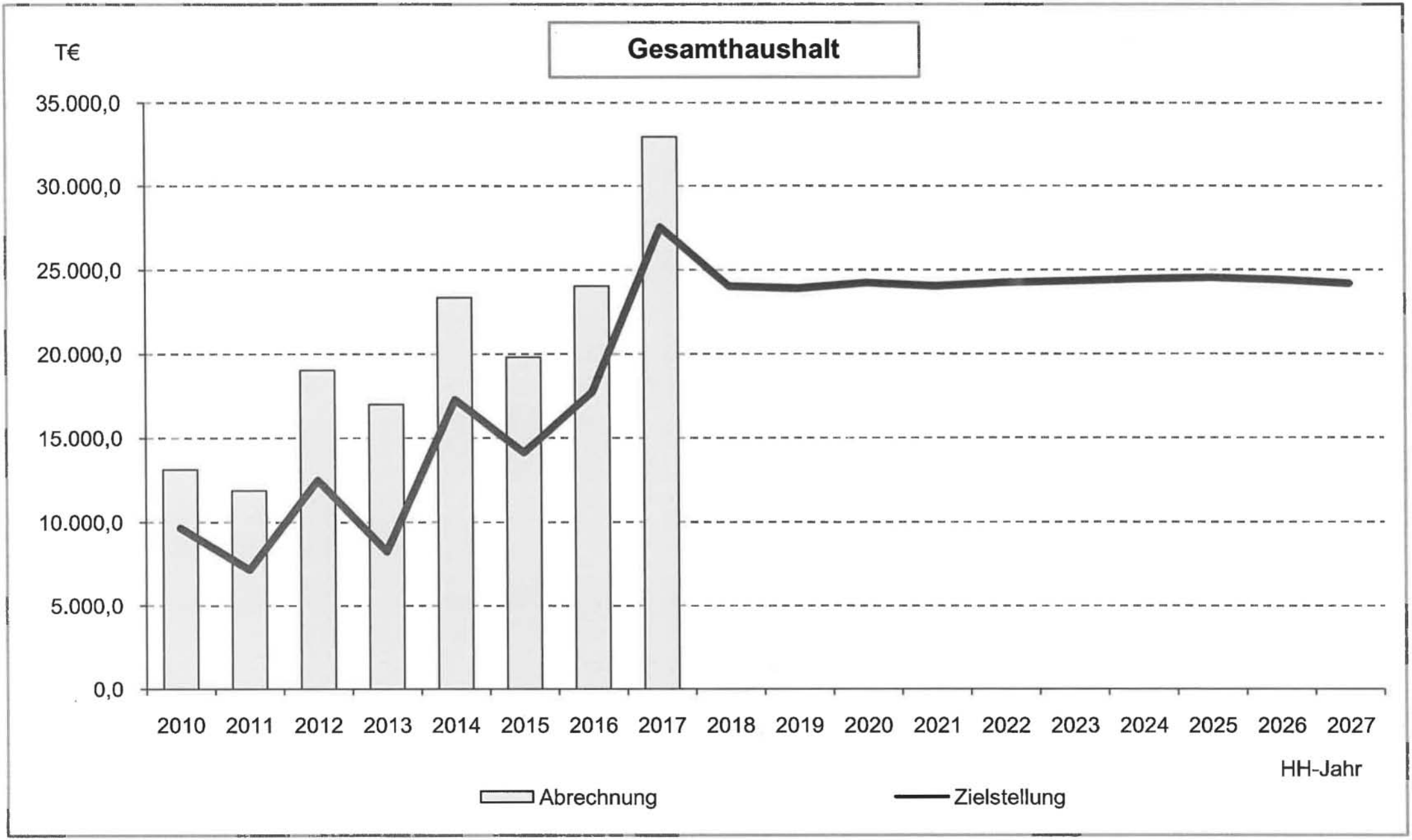
Gesamthaushalt
T€
35.000,0
30.000,0
25.000,0
20.000,0
15.000,0
10.000,0
5.000,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 und Folgejahre
> gemäß der langfristigen Ergebnisplanung

(Angaben in T€)

	* kum. bis Erg.	**vor. Erg.	aktual. HH-	HH-Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	2016	2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnerzahl/ -prognose		*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*
(www.statistik.sachsen-anhalt.de)												
I. Ergebnishaushalt konsolidiert												
Erträge gesamt		84.112,3	79.344,5	75.787,6	70.210,0	75.842,7	75.868,6					
zzgl. bewilligte Bedarfszuweisung 2018			21.760,8									
zzgl. bewilligte verauslagte Soforthilfe			64,9									
Aufwendungen gesamt		76.021,4	79.325,7	81.730,4	71.280,8	71.873,2	72.073,8					
- darunter Abschreibungen		8.147,1	8.749,9	8.921,3	8.971,6	9.161,9	9.161,9					
- und Kreisumlage***		19.730,3	19.037,1	18.741,5	16.151,6	16.316,5	16.859,8					
Kreisumlagesatz		*46,623%*	*45,032%*	*41,115%*	→	→	→					
Jahresergebnis	-57.139,8	**8.090,9**	**21.844,5**	**-5.942,8**	**-1.070,8**	**3.969,5**	**3.794,8**	**4.300,0**	**4.925,0**	**5.570,0**	**6.235,0**	**6.923,7**
kumulierte Jahresergebnisse		**-49.048,9**	**-27.204,4**	**-33.147,2**	**-34.218,0**	**-30.248,5**	**-26.453,7**	**-22.153,7**	**-17.228,7**	**-11.658,7**	**-5.423,7**	**1.500,0**
in EUR/ Einwohner		-1.218,67	-681,83	-837,58	-873,18	-779,72	-689,10	-583,53	-458,84	-313,95	-147,58	41,26
Änderung zum Vorjahr		*14,2%*	*44,5%*	*-21,8%*	*-3,2%*	*11,6%*	*12,5%*	*16,3%*	*22,2%*	*32,3%*	*53,5%*	*127,7%*
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen		*kumuliert bis 2017**										
Erhöhung des Realsteueraufkommens												
Grundsteuer A		37,8	9,0	11,0	11,0	11,0	11,0	12,0	12,0	13,0	13,0	13,0
Grundsteuer B		5.143,5	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8	961,8	961,8	961,8
Gewerbesteuer		44.667,6	10.429,6	10.429,6	10.651,6	10.651,6	11.151,6	11.651,6	12.151,6	12.651,6	13.151,6	13.651,6
übrige HHK-Maßnahmen		110.511	12.759	12.633	12.701	12.499	12.157	11.760	11.376	10.907	10.262	9.540
Erfolge der HHK gesamt		160.360,0	24.009,5	23.885,7	24.225,5	24.023,1	24.231,1	24.335,2	24.451,3	24.533,1	24.388,0	24.166,3
Änderung zum Vorjahr				-123,80	339,80	-202,40	208,00	104,06	116,11	81,80	-145,10	-221,70
				-0,5%	*1,4%*	*-0,8%*	*0,9%*	*0,4%*	*0,5%*	*0,3%*	*-0,6%*	*-0,9%*
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert		**-209.408,9**	**-211.573,9**	**-241.402,4**	**-266.698,7**	**-286.752,3**	**-307.188,6**	**-327.223,8**	**-346.750,1**	**-365.713,1**	**-383.866,1**	**-401.108,7**

* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2016

** gemäß vorläufigem Ergebnis 2017

*** Kreisumlage in 2017 unter Berücksichtigung einer zu bildenden und in 2019 nach Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung

Verbesserungen gesamt: ***402.608,7***

in Euro/ Einwohner 2027: *11.075,28*

7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 und Folgejahre

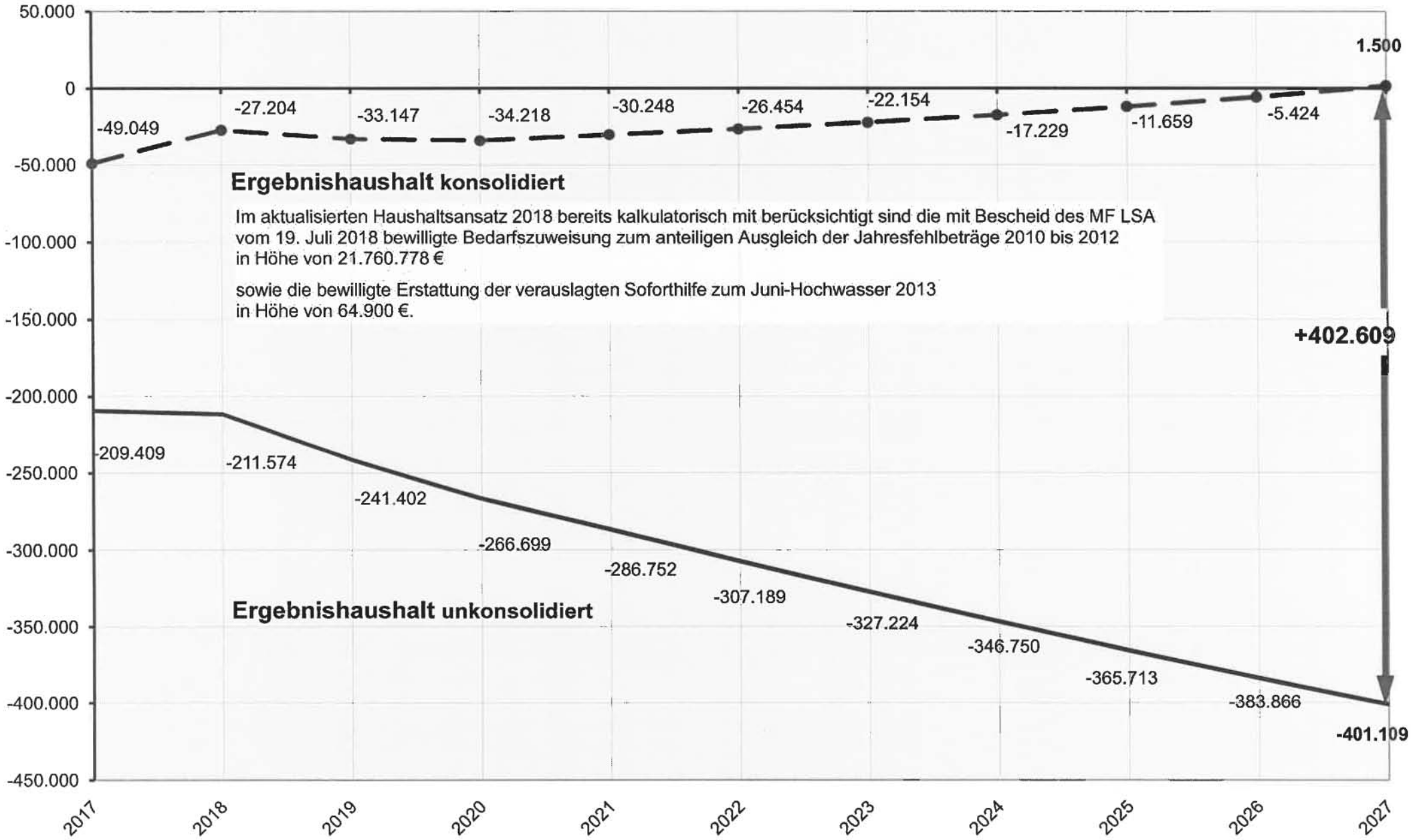

7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018

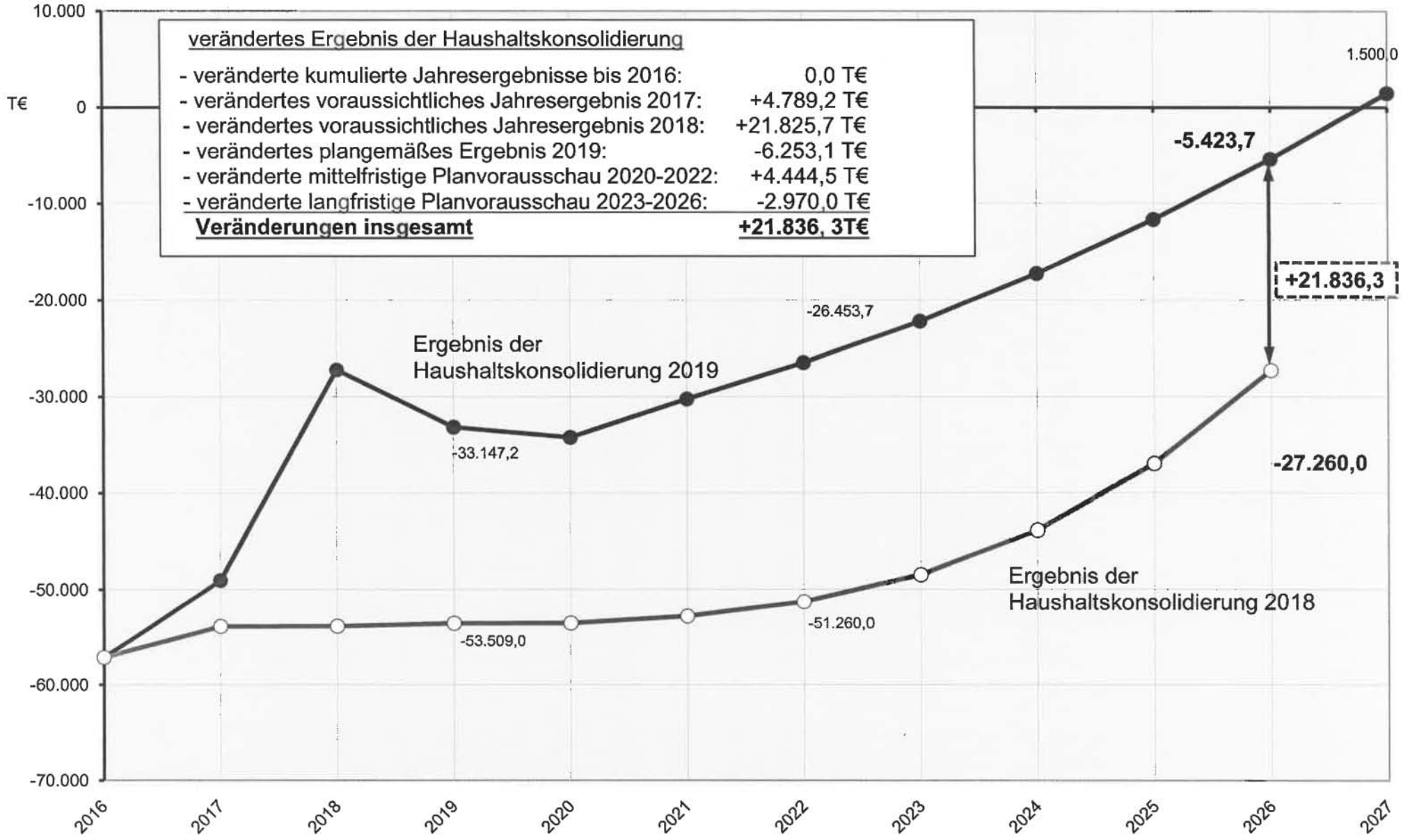

7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 und Folgejahre
> gemäß der langfristigen Finanzplanung

(Angaben in T€)

Einwohnerzahl/ -prognose	**vor. Erg. 2017	aktual. HH-Ansatz 2018	HH-Ansatz 2019	mittelfristige Planung 2020	2021	2022	langfristige Kalkulation 2023	2024	2025	2026	2027
(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*40.248*	*39.899*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*
Zahlungsmittelbestand											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		69.471,7	64.945,1	60.099,8	65.970,8	65.925,7					
zzgl. bewilligte Bedarfszuweisung 2018		21.760,8									
zzgl. bewilligte verauslagte Soforthilfe		64,9									
Auszahlungen		66.081,2	71.017,8	57.609,1	58.412,4	58.372,8					
Differenz		**25.216,2**	**-6.072,7**	**2.490,7**	**7.558,4**	**7.552,9**	**8.300,0**	**8.925,0**	**9.570,0**	**10.235,0**	**10.923,7**
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen		4.805,1	10.089,3	13.574,9	9.415,6	4.173,5					
Auszahlungen		4.975,2	12.844,8	16.586,9	11.348,0	4.173,5					
Differenz		**-170,1**	**-2.755,5**	**-3.012,0**	**-1.932,4**	**0,0**	**-2.500,0**	**-3.000,0**	**-3.500,0**	**-4.000,0**	**-4.110,8**
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		170,1	1.233,1	3.012,0	1.932,4	0,0					
Auszahlungen		2.135,0	2.291,3	2.584,0	2.257,6	2.054,9					
Differenz		**-1.964,9**	**-1.058,2**	**428,0**	**-325,2**	**-2.054,9**	**-1.850,0**	**-1.000,0**	**-900,0**	**-850,0**	**-800,0**
Finanzmittel p.a.		**23.081,2**	**-9.886,4**	**-93,3**	**5.300,8**	**5.498,0**	**3.950,0**	**4.925,0**	**5.170,0**	**5.385,0**	**6.012,9**
Finanzmittel am Jahresanfang		-49.213,7	-26.262,0	-36.148,4	-36.241,7	-30.940,9	-25.442,9	-21.492,9	-16.567,9	-11.397,9	-6.012,9
Abarbeitung HE aus Vorjahren		-2.129,5	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	2.129,5	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Finanzmittelbestand kumuliert	**-49.213,7**	**-26.262,0**	**-36.148,4**	**-36.241,7**	**-30.940,9**	**-25.442,9**	**-21.492,9**	**-16.567,9**	**-11.397,9**	**-6.012,9**	**0,0**
in EUR/ Einwohner	*-1.222,8*	*-658,2*	*-913,4*	*-924,8*	*-797,6*	*-662,8*	*-566,1*	*-441,2*	*-306,9*	*-163,6*	*0,0*
Änderung zum Vorjahr		*46,6%*	*-37,6%*	*-0,3%*	*14,6%*	*17,8%*	*15,5%*	*22,9%*	*31,2%*	*47,2%*	*100,0%*
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	49.849	11.250	11.252	11.524	11.524	12.074	12.575	13.075	13.626	14.126	14.626
übrige HHK-Maßnahmen	111.346	12.759	12.633	12.701	12.499	12.157	11.760	11.376	10.907	10.262	9.540
HHK gesamt	161.195,2	24.009,5	23.885,7	24.225,5	24.023,1	24.231,1	24.335,2	24.451,3	24.533,1	24.388,0	24.166,3
Finanzergebnis unkonsolidiert	**-210.408.9**	**-211.466.7**	**-245.238.8**	**-269.557.6**	**-288.279.9**	**-307.013.0**	**-327.398.2**	**-346.924.5**	**-366.287.5**	**-385.290.5**	**-403.443.9**

Verbesserungen gesamt: ***403.443,9***
in Euro/ Einwohner 2027: *11.098.26*

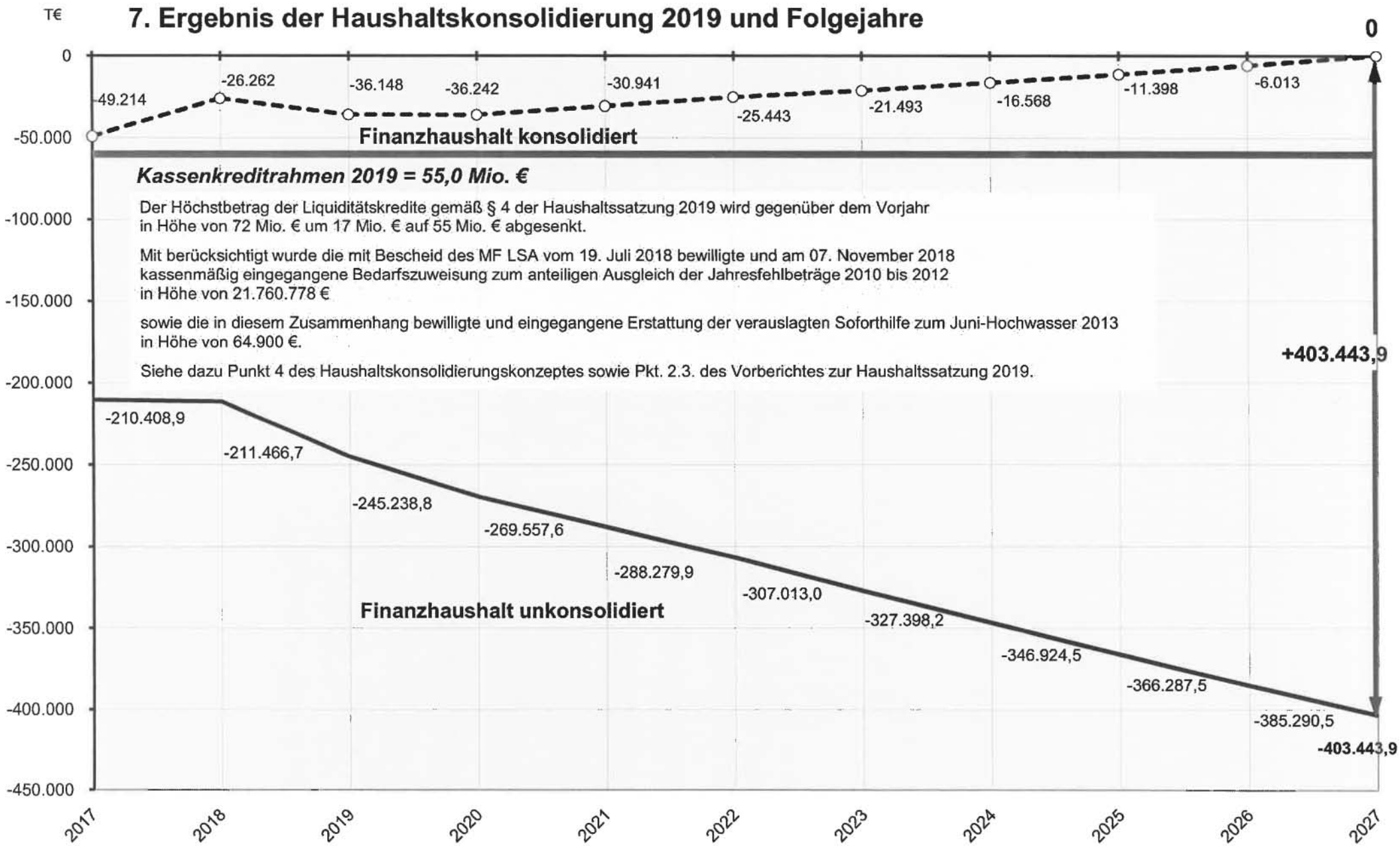
T€
7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 und Folgejahre
0
0
-50.000
-100.000
-150.000
-200.000
-250.000
-300.000
-350.000
-400.000
-450.000
-49.214
-26.262
-36.148
-36.242
-30.941
-25.443
-21.493
-16.568
-11.398
-6.013
Finanzhaushalt konsolidiert
Kassenkreditrahmen 2019 = 55,0 Mio. €
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2019 wird gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 72 Mio. € um 17 Mio. € auf 55 Mio. € abgesenkt.
Mit berücksichtigt wurde die mit Bescheid des MF LSA vom 19. Juli 2018 bewilligte und am 07. November 2018 kassenmäßig eingegangene Bedarfszuweisung zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 in Höhe von 21.760.778 €
sowie die in diesem Zusammenhang bewilligte und eingegangene Erstattung der verauslagten Soforthilfe zum Juni-Hochwasser 2013 in Höhe von 64.900 €.
Siehe dazu Punkt 4 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie Pkt. 2.3. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2019.
+403.443,9
-210.408,9
-211.466,7
-245.238,8
-269.557,6
-288.279,9
-307.013,0
-327.398,2
-346.924,5
-366.287,5
-385.290,5
-403.443,9
Finanzhaushalt unkonsolidiert
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027

8. Ergebnisanalyse,
   Fazit und Ausblick

Mit der Haushaltsplanung 2019 und der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2022 einschließlich des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung bis Ende 2027 können unter Berücksichtigung der mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 auf dem Konto der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 21.760.778,00 € eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 die im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Vorjahres getroffenen Prognosen für die Defizitentwicklung im städtischen Haushalt insgesamt zumindest eingehalten werden.

Auf dieser kennzahlenmäßigen Grundlage ist es nunmehr darüber hinaus möglich, konzeptionell bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027

- den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags
- mit einen darüber hinausgehenden Jahresüberschuss 2027 in Höhe von 1.500 T€

sowie

- die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite auf null €

darzustellen.

Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls auch weiteren Ausbaues bis zum erreichten vollständigen Abbau der Altfehlfbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen sind die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und sind diese bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Zu verfahren ist stets nach der Maßgabe:

- die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen

und darüber hinaus

- die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können.